

# Niederschrift

(BildungA/002/2021)

## **über die 2. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 06.05.2021, 16:00 - 18:55 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle**

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr**

5. Mitteilungen zur Kenntnis

#### **Protokollvermerk**

- |      |  |                               |
|------|--|-------------------------------|
| 5.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge   | 40/056/2021<br>Kenntnisnahme  |
| 5.2. | Sonderfonds Schulen 2019 - Abschlussbericht  | 40/055/2021<br>Kenntnisnahme  |
| 5.3. | Information zur Förderung des Internationalen Schüleraustausches   | 40/058/2021<br>Kenntnisnahme  |
|      | <b>Protokollvermerk</b>  |                               |
| 5.4. | Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission für den Anbau Ganztagesbetreuung der Friedrich-Rückert-Schule   | 47/023/2021<br>Kenntnisnahme  |
| 5.5. | Berufsschule Erlangen, Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes, Fachbereich Kaufleute, Vor- und Entwurfsbeschluss  | 242/067/2021<br>Kenntnisnahme |
| 6.   | Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 043/2021: Bericht zur Hermann-Hedenus-Mittelschule   | 40/047/2021<br>Gutachten      |
|      | <b>Protokollvermerk</b>  |                               |
| 7.   | Betreuungssituation an der Hermann-Hedenus-Grundschule im Schuljahr 2021/2022; Fraktionsantrag der ödp 083/2021 und Antrag des Oberbürgermeisters für den Stadtteilbeirat Alterlangen 078/2021 | 40/061/2021<br>Beschluss      |
|      | <b>Protokollvermerk</b>  |                               |
| 8.   | Inklusionshilfe in der Erwachsenenbildung; hier: Vorstellung eines Finanzierungskonzepts   | 43/009/2021<br>Beschluss      |

- |     |   |                          |
|-----|---|--------------------------|
| 9.  | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 40  | 40/051/2021<br>Beschluss |
| 10. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 42  | 42/003/2021<br>Beschluss |
| 11. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 43  | 43/010/2021<br>Beschluss |
| 12. | Pausenhofneugestaltung Pestalozzischule - Bedarfsnachweis nach DA-Bau<br><b>Protokollvermerk</b>  | 40/060/2021<br>Gutachten |
| 13. | Sanierung der Schulküchen an der Hermann-Hedenus-Mittelschule   | 40/050/2021<br>Gutachten |
| 14. | Schaffung von zusätzlichen Räumen für die Grundschule Brucker Lache durch Umnutzung der Hausverwalterwohnung und Umstrukturierungen im Schulgebäude – Bedarfsnachweis | 40/049/2021<br>Beschluss |
| 15. | Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes an der Berufsschule Erlangen/Fachbereich Dienstleistungsberufe/Sport- und Fitnesskaufleute                        | 40/048/2021<br>Beschluss |
| 16. | Fraktionsantrag Nr. 027/2021 der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen – Grüne Liste: Fahrradfreundliche Schulen: Bikepools<br><b>Protokollvermerk</b>                       | 40/053/2021<br>Beschluss |
| 17. | Unterstützung der Städtischen Schulen bei den Selbsttests;<br>Fraktionsantrag Nr 097/2021 Grüne Liste   | 40/063/2021<br>Beschluss |
| 18. | Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 099/2021 vom 13.04.2021: Corona-Initiative Erlangen - Subbudgets der Schulen   | 40/062/2021<br>Beschluss |
| 19. | Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2021/2022  | 40/057/2021<br>Beschluss |
| 20. | Förderung der offenen Ganztagschule an Erlanger Schulen im Schuljahr 2021/2022  | 40/059/2021<br>Beschluss |
| 21. | Anfragen<br><b>Protokollvermerk</b>   |                          |

## **TOP 5**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

#### **Sachbericht:**

#### **Protokollvermerk:**

1. Die Vorsitzende Frau Pfister weist darauf hin, dass TOP 6 von der Tagesordnung genommen wurde.
2. Die Mitteilung zur Kenntnis (5.3.) wird auf Wunsch von Frau Stadträtin Heuer zum Tagesordnungspunkt erhoben.
3. Herr Stadtrat Höppel bittet darum, TOP 7 zeitlich nach hinten zu verschieben und den Anwesenden (Elternbeiratsvorsitzender, Stadtteilbeirätin) Rederecht zu erteilen.

Mit den Änderungen besteht einstimmig Einverständnis.

## **TOP 5.1**

**40/056/2021**

### **Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

#### **Sachbericht:**

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 21.04.2021.

#### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.2**

**40/055/2021**

**Sonderfonds Schulen 2019 - Abschlussbericht**

**Sachbericht:**

Auf den Zwischenbericht mit MzK vom 11.07.2019 (Vorlagennummer 40/201/2019) wird zunächst verwiesen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 17.01.2019 die Bereitstellung eines einmaligen Sonderfonds für Schulen in Höhe von 400.000 EUR beschlossen.

Die Sonderfondsmittel wurden im Budget von Amt 40 für 2019 zusätzlich zu den planmäßig eingestellten Haushaltsmitteln für Einrichtung, Lehr- und Lernmittel und IT bereitgestellt und sollten der Umsetzung von Sonderprojekten und -maßnahmen dienen, die bislang nicht realisiert werden konnten. Ausgenommen wurde lediglich die Finanzierung von Personalkosten (Ausnahme Vortragshonorare), IT-Ausstattung sowie bauliche Unterhaltsmaßnahmen.

Nach Abfrage der Bedarfe bei allen Schulen und anschließender Priorisierung wurden rund 80 Sondermaßnahmen bewilligt. Diese wurden in Folge neben den üblichen Aufgaben durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Amt 40-2 Zug um Zug abgewickelt. Nach zahlreichen Abstimmungs- und Planungsgesprächen mit den Schulen und z. T. externen Beteiligten erfolgten umfangreiche Beschaffungen im Rahmen von rund 60 Vergabeverfahren.

Die bereitgestellten Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

- Einrichtung: ca. 231.000 EUR
- Lehr- und Lernmittel: ca. 69.000 EUR
- Bereich Sport: ca. 3.000 EUR
- Bereich Musik: ca. 53.000 EUR
- Projekte: ca. 17.000 EUR
- Sonstiges: ca. 27.000 EUR

Die geplanten Maßnahmen aus dem Sonderfonds Schulen konnten in 2020 fast vollständig abgeschlossen werden. Lediglich für zwei Maßnahmen, die noch nicht vollständig abgerechnet sind, wurden Haushaltsmittel nochmals nach 2021 übertragen.

**Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.3****40/058/2021****Information zur Förderung des Internationalen Schüleraustausches****Sachbericht:**

In der Sitzung des Bildungsausschusses vom 11.03.2021 wurde um Informationen zur Förderung der Schüleraustauschfahrten gebeten. Folgendes wird hierzu mitgeteilt:

Gemäß Richtlinie der Stadt Erlangen zur Förderung des Internationalen Schüleraustausches mit den Erlanger Partnerstädten (i. d. F. vom 06.11.2018, s.a. Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2018, 40/169/2018) werden **alle Schüleraustauschmaßnahmen mit den Erlanger Partnerstädten** in Erlangen und in der Partnerstadt gefördert. Die Richtlinie ist abrufbar unter [https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-262/153\\_read-28715/](https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-262/153_read-28715/)

Die Förderung bezieht sich bei Veranstaltungen in Erlangen auf die Kosten für das Programm, bei Veranstaltungen in der Partnerstadt auf die Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler der Erlanger Schulen.

Antragsberechtigt sind alle staatlichen, staatlich anerkannten, staatlich genehmigten und kommunalen Schulen in Erlangen. Die Bezuschussung wird auf Basis der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler errechnet. Für Aufenthalte von Schülerinnen und Schülern der Partnerstädte in Erlangen erhalten die antragstellenden Schulen 1,55 € pro Schülerin/Schüler und Tag, mindestens 55,00 € und maximal 550,00 € pro Schüleraustausch als Zuschuss zu den Programmkosten. Beim Besuch der Erlanger Schulen in den Partnerstädten werden die Fahrtkosten je Schülerin/Schüler wie folgt gefördert:

<b>Partnerstadt</b>	<b>Förderbetrag</b>
Rennes	55,00 €
Bozen	55,00 €
Eskilstuna	75,00 €
Stoke-on-Trent	75,00 €
Wladimir	90,00 €
Besiktas	90,00 €
San Carlos	150,00 €
Riverside	150,00 €
Shenzhen	150,00 €

Die Auswertung der geförderten Austauschfahrten bezieht sich auf die Jahre 2015 – 2019, da aufgrund der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 keine Schüleraustauschfahrten stattfanden.

Im betrachteten Zeitraum wurden seitens der Stadt Erlangen insgesamt 66 Schüleraustauschfahrten mit einem Gesamtbetrag von ca. 38.000 € gefördert. Diese Fördersumme verteilte sich auf 955 teilnehmende Schülerinnen und Schüler. Im Jahresdurchschnitt hat das Schulverwaltungsamt ca. 13 Anträge für die Förderung des Internationalen Schüleraustausches mit den Erlanger Partnerstädten genehmigt. Vorrangig wird die Möglichkeit der Antragstellung durch die Gymnasien in Anspruch genommen. Lediglich die Realschule am Europakanal hat in den letzten 5 Jahren für drei Fahrten Förderungen erhalten. Somit entfallen 919 Teilnehmer auf die Gymnasien und 36 Teilnehmer auf die Realschulen.

Eine Aufstellung der Schüleraustauschfahrten mit den Partnerstädten ist in der Anlage zu finden.

### **Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis (5.3.) wird auf Wunsch von Frau Stadträtin Heuer zum Tagesordnungspunkt erhoben.

1. Frau Stadträtin Heuer stellt fest, dass Jena nicht mit aufgeführt ist und bittet die Verwaltung um entsprechende Korrektur.

#### **Anmerkung der Verwaltung:**

Die Richtlinie dient der Förderung des Internationalen Schüleraustausches!  
Die Richtlinie umfasst die Partnerstadt Jena daher nicht! Die Aufstellung ist korrekt.

2. Frau Vorsitzende Pfister bittet die Verwaltung, die Schulen auf die Möglichkeiten des Schüleraustausches im Rahmen der Kontaktgespräche mit den Schulleitungen hinzuweisen.
3. Außerdem wurde darum gebeten, dass die zuständige Abteilung Internationale Beziehungen darstellt, wie eine Teilnahme der Schulen an Austausch mit Partnerstädten gefördert werden kann bzw. welche Hinderungsgründe seitens der Schulen vorliegen.

### **Ergebnis:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 5.4

47/023/2021

### **Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission für den Anbau Ganztagesbetreuung der Friedrich-Rückert-Schule**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der neu zu bauende Ganztagestrakt an der Friedrich-Rückert-Schule soll Kunst am Bau erhalten. Das Bauvorhaben gründet auf dem ab 2025 gesetzlich begründeten Anspruch auf Ganztagesbetreuung. Das neue Gebäude wird entweder als Anbau oder als separates Gebäude auf dem Grundstück der Friedrich-Rückert-Schule verwirklicht.

Bereits in den 60er Jahren wurde Kunst am Bau in der Friedrich-Rückert-Schule realisiert. Die zeitgenössische Kunst kann einen wesentlichen Beitrag zur Verbindung der beiden Gebäudeteile leisten, indem sie beispielsweise auf das bereits vorhandene Werk Bezug nimmt und dieses gänzlich neu interpretiert. Als Ort der Bildung ist die Friedrich-Rückert-Schule prädestinierter Ort für kulturelle Bildung und Auseinandersetzung mit künstlerischen Positionen. Ein modernes Kunstwerk kann zum Ausgangspunkt der Beschäftigung mit Kunst auch im Rahmen des Kunstunterrichts werden. Die intuitive Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler mit dem Werk, sei es im Vorbeigehen oder während des Aufenthalts am Aufstellungsort, kann Denkprozesse anstoßen und eine weitere Auseinandersetzung mit Kunst fördern.

Darüber hinaus wertet ein Kunstwerk seinen Aufstellungsort auf, zeichnet ihn aus und hebt ihn individuell hervor. Dies fördert zugleich den Wiedererkennungswert des Ortes und trägt zu einer höheren Identifikation mit dem Ort und dem Werk gleichermaßen bei.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am Ganztagesanbau der Friedrich-Rückert-Schule entsteht ein zeitgenössisches hochwertiges Kunstwerk. Das Kunstwerk fördert die Auseinandersetzung der Schüler\*innen mit Kunst am Bau. Mit seiner positiven Konnotation wertet es den neuen Ort zusätzlich auf.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auslobung des Kunst-am-Bau-Wettbewerbs erfolgt als geladener Wettbewerb. Die Abt. 472 erarbeitet zunächst eine Vorschlagsliste mit geeigneten Kandidat\*innen. Von diesen wählt die Kunstkommission die sechs überzeugendsten Positionen aus und beauftragt sie mit der Abgabe eines Entwurfs. Die Größe des Projektes und die Zielgruppe der Schüler\*innen bieten die Möglichkeit, junge Künstler\*innen für das Projekt zu gewinnen. Die Auswahl junger Künstler\*innen verspricht unkonventionelle Herangehensweisen, die nah an der Lebensrealität der Schüler\*innen agieren und somit deren Verständnis für die Kunst erhöhen. Zudem bietet sich bei der Projektsumme (35.000 €) diese Herangehensweise an, um jungen Künstler\*innen und Absolvent\*innen, bspw. der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg, den geführten Einstieg in die durchaus komplizierten Prozesse von Kunst am Bau zu ermöglichen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 35.000	bei IPNr.: 211O.482
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Ergebnis:

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.5**

**242/067/2021**

**Berufsschule Erlangen, Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes,  
Fachbereich Kaufleute, Vor- und Entwurfsbeschluss**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes;

Auf den Bedarfsbeschluss des Fachamtes, 40/234/2020 vom 16.07.2020 wird inhaltlich verwiesen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwei vorhandene Klassenräume werden umgebaut:

Die vorhandene Raumtrennwand wird abgebrochen und durch eine Glastrennwand ersetzt, so dass hier die notwendige Sichtverbindung zwischen den betreffenden Räumen geschaffen wird.

Es erfolgen verschiedenen Innenausbauarbeiten: der Einbau einer neuen abgehängten Akustikdecke, Malerarbeiten sowie Bodenbelagsarbeiten. Im Zuge der Maßnahme wird die Raumbelichtung komplett erneuert und durch energiesparende LED-Technik ersetzt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Gewerke gemäß VOB/A

Baubeginn: Juli 2021

Fertigstellung: September 2021

Kosten:

KGR 300, Baumeistergewerke	ca. 61.000 €
KGR 400, technische Gebäudeausstattung	ca. 17.000 €
<u>KGR 700, Baunebenkosten</u>	<u>ca. 2.750 €</u>
Summe:	ca. 80.750 €

Die Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % angegeben werden.

Projektleitung Amt für Gebäudemanagement  
Sachgebiet Bauunterhalt

#### 4. Klimaschutz

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

Durch die Erneuerung der Raumbelichtung auf LED-Basis verringert sich der Stromverbrauch der Schule.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	80.750 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Fragen der Bezuschussung:

Notwendige bauliche Maßnahmen zum Aufbau und zur Inbetriebnahme von digitalen Arbeitsgeräten insbesondere für die berufsbezogene Bildung sind grundsätzlich im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule 2019 – 2024“ zu 90 % förderfähig. Eine entsprechende Förderung für die vorliegende Baumaßnahme wird von Amt 40 bei der Regierung von Mittelfranken beantragt.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden  
im Budget Amt 24 auf Kst 920671 / Ktr 23110010 / Sk 521112  
 sind nicht vorhanden

#### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Vorlage der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 6**

**40/047/2021**

### **Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 043/2021: Bericht zur Hermann-Hedenus-Mittelschule**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Entscheidung über den zukünftigen Schulstandort der Hermann-Hedenus-Mittelschule ist von großer Tragweite für die betroffenen Stadtteile, aber ebenso für die Schule selbst.

Die Stadtratsfraktion Grüne Liste hat deshalb mit Fraktionsantrag 043/2021 vom 16.02.2021 beantragt, die Verwaltung möge im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie am Standort Mönauschule (Büchenbach-Nord) über folgende Punkte berichten:

- Wie viele Schüler\*innen aus welchen Stadtteilen besuchen aktuell/perspektivisch in den nächsten Jahren die Hermann-Hedenus-Mittelschule?
- Mit welchen pädagogischen und sonstigen Einrichtungen (Schulen, Projektpartner, Kindertageseinrichtungen und weitere Einrichtungen der Jugendhilfe) arbeitet die Hermann-Hedenus-Mittelschule aktuell eng zusammen?
- Welche dieser Kooperationspartner sieht die Schule für ihre Arbeit als besonders wichtig an?
- Wie bewertet die Hermann-Hedenus-Mittelschule Alterlangen und Büchenbach-Nord als mögliche Standorte für die gesamte Mittelschule in Hinblick auf ihre Eignung für die pädagogische Arbeit?
- Wie bewertet die Hermann-Hedenus-Mittelschule die Beibehaltung der Zweihäusigkeit? (Status Quo, Variante 1A)

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die ausführlichen Stellungnahmen der Hermann-Hedenus-Mittelschule sowie der Jugendhilfeplanung des Stadtjugendamtes zu den im Antrag aufgelisteten Fragestellungen sind dem Anhang zu entnehmen.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten geprüft, wie der Standort Mönaschule zukünftig gestaltet werden kann. Dabei fanden die Belange der Mönaschule sowie der Hermann-Hedenus-Mittelschule ebenfalls Berücksichtigung. Diese wurden in die Variantenuntersuchung einbezogen. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde eine bevorzugte Variante für die Hermann-Hedenus-Mittelschule am Standort Mönaschule dargestellt. Auf die Beschlussvorlage zur Machbarkeitsstudie wird verwiesen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wurde durch die Verwaltung abgesetzt.

### Ergebnis:

### Abstimmung:

abgesetzt

## TOP 7

40/061/2021

**Betreuungssituation an der Hermann-Hedenus-Grundschule im Schuljahr 2021/2022; Fraktionsantrag der ödp 083/2021 und Antrag des Oberbürgermeisters für den Stadtteilbeirat Alterlangen 078/2021**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen eines Gespräches für die Eltern der im Schuljahr 2021/2022 einzuschulenden Erstklässler informierte die Schulleitung der Hermann-Hedenus-Grundschule über die beschränkte Anzahl an Betreuungsplätzen im offenen und gebundenen Ganztags an der Schule.

Diese Information sorgte für großen Unmut in der Elternschaft, es gingen zahlreiche Beschwerden beim Oberbürgermeister ein. An der Sitzung des Bildungsausschusses am 11.03.2021 nahmen neben der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt auch Elternvertreter teil.

Der Stadtteilbeirat Alterlangen hat in seiner Sitzung vom 03.03.2021 mit Antrag 078/2021 vom 22.03.2021 beantragt, dass die Stadt als Sachaufwandsträgerin dafür Sorge trägt, dass allen Eltern, die dies beantragen, ein Betreuungsplatz für ihr Kind im gebundenen oder offenen Ganztags der Hedenus-Grundschule zur Verfügung gestellt bekommen.

In Folge forderte außerdem die ödp-Fraktion mit Antrag 083/2021 vom 24.03.2021:

- rechtzeitige Lösungsvorschläge der Verwaltung für die Betreuungssituation
- einen Kostenvoranschlag für eine Containerlösung bzgl. des Raumbedarfs für die Sitzung des BWA am 13.04.2021
- die Einladung der Mitglieder des Schulausschusses sowie Elternvertreter\*innen und

- Schulleitung der Hermann-Hedenus-Schule zur Sitzung des BWA am 13.04.2021, um gemeinsam die Lösungsvorschläge zu diskutieren
- die Einplanung von Betreuungskapazitäten
  - einen Mensa-Container
  - eine weitsichtige und ausreichende Planung
  - mittelfristig eine feste Gebäude-Lösung für die Hermann-Hedenus-Schule

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Situation im Ganzttag (räumliche Situation und Betreuung) an der Hermann-Hedenus-Grundschule wurde bereits im Rahmen des Antrags des Oberbürgermeisters für den Stadtteilbeirat Alterlangen vom 30.09.2020 (Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 11.03.2021, Vorlage 40/021/2020/1) sowie im Rahmen des Antrags 057/2021 der SPD-Fraktion vom 02.03.2021 (Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 11.03.2021, Vorlage 40/046/2021) dargestellt.

Im Anschluss an die Sitzung des Bildungsausschusses vom 11.03.2021 erfolgte eine Bedarfsabfrage durch die Schulleitung bei den Eltern der jetzigen Schulkinder, so dass die im kommenden Schuljahr 2021/2022 zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze ermittelt werden konnten. Durch die Abmeldung einiger Kinder wurden Plätze frei.

Demnach können im kommenden Schuljahr **alle angemeldeten Kinder im offenen und gebundenen Ganzttag betreut werden**, so dass das derzeitige Betreuungsniveau (226 Plätze) nicht überschritten wird und die bisherige Betreuungsquote (ca. 78 %) erhalten bleibt. Hierfür sind nach Einschätzung des Sachaufwandsträgers die vorhandenen Räumlichkeiten ausreichend, so dass für das **Schuljahr 2021/2022 kein Container notwendig** wird.

Der Kostenrahmen für einen Container würde sich im Übrigen auf etwa 18 €/m<sup>2</sup> und Monat belaufen (Beispielrechnung: ca. 22.000 € pro Jahr bei 100 m<sup>2</sup> Referenzbau entspräche 108.000€ in 5 Jahren) zuzüglich Baukosten von rd. 72.000 € sowie Montage und Demontage von rd. 18.500 €.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die gesamte bauliche Situation der Hermann-Hedenus-Grundschule (inkl. der Schwedenhäuser) und die erforderlichen Maßnahmen werden im Zuge des Programms Zukunft Grundschule und Ganztagsbetreuung geprüft.

Parallel erfolgt durch die Jugendhilfeplanung eine Bedarfsanalyse zur Betreuung im Sprengel. Hierzu soll auch eine Sprengelkonferenz durchgeführt werden.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Die Verwaltung wird gebeten, die angekündigte Sprengelkonferenz noch in diesem Schuljahr abzuhalten und im Bildungsausschuss über den Inhalt zu berichten.

Frau Stadträtin Winner beantragt, eine getrennte Abstimmung über die Anträge vorzunehmen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Deshalb lautet die Abstimmung wie folgt:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: Mit 11 : 0 Stimmen angenommen

2. Der Antrag 078/2021 des Oberbürgermeisters für den Stadtteilbeirat Alterlangen vom 22.03.2021 (Raumproblematik an der Hermann-Hedenus-Grundschule) ist bearbeitet.

Abstimmung: Mit 9 : 2 Stimmen angenommen

3. Der Fraktionsantrag 083/2021 der ödp vom 24.03.2021 (Lösung der Raum- und Betreuungsproblematik an der Hermann-Hedenus-Grundschule) ist bearbeitet.

Abstimmung: Mit 6 : 5 Stimmen angenommen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

~~1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.~~

~~2. Der Antrag 078/2021 des Oberbürgermeisters für den Stadtteilbeirat Alterlangen vom 22.03.2021 und der Fraktionsantrag 083/2021 der ödp vom 24.03.2021 und sind damit bearbeitet.~~

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: Mit 11 : 0 Stimmen angenommen

2. Der Antrag 078/2021 des Oberbürgermeisters für den Stadtteilbeirat Alterlangen vom 22.03.2021 (Raumproblematik an der Hermann-Hedenus-Grundschule) ist bearbeitet.

Abstimmung: Mit 9 : 2 Stimmen angenommen

Der Fraktionsantrag 083/2021 der ödp vom 24.03.2021 (Lösung der Raum- und Betreuungsproblematik an der Hermann-Hedenus-Grundschule) ist bearbeitet.

Abstimmung: Mit 6 : 5 Stimmen angenommen.

### **Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 8**

**43/009/2021**

**Inklusionshilfe in der Erwachsenenbildung;  
hier: Vorstellung eines Finanzierungskonzepts**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 8.10.2020 stellte die SPD Fraktion einen Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 43 (Volkshochschule), wonach das Amt gemeinsam mit einem Träger der Behindertenhilfe ein

Angebot entwickelt, wie eine Inklusionshilfe zur Verfügung gestellt werden und die finanzielle Belastung für Menschen mit Behinderungen weiter reduziert werden können.

Die Volkshochschule Erlangen hat ein sehr umfangreich aufgestelltes Angebots- und Unterstützungsportfolio für Menschen mit Behinderung und für geistig Erkrankte. Für Fragen zur Barrierefreiheit und die Planung von inklusiven Bildungsangeboten gibt es eine feste Ansprechpartnerin im Team. Folgende Programme und Hilfen leistet die vhs bereits:

**a. Barrierefreiheit**

Die vhs bietet barrierefreien Zugang zu den Räumlichkeiten in der Friedrichstr. 19-21 und zu den ebenerdigen Räumen in den vhs Gebäuden Friedrichstr. 17 und Wilhelmstr. 2 f sowie barrierefreien Zugang zu einer Reihe externer Unterrichtsgebäude, z.B. Treffpunkt Röthelheimpark, Dreycedern, CBBE, oder auch wabene. Auch die digitale Barrierefreiheit wird im Zuge der Anpassung der vhs-Website stetig weiterentwickelt.

Das Egloffstein´sche Palais und auch die Wilhelmstraße 2f sind nur in Teilen barrierefrei, so dass in jedem Semester Veranstaltungen für immobile Personen umgeplant werden müssen.

**b. Für Menschen mit Hörbehinderung**

Die vhs Erlangen bietet als eine der wenigen Volkshochschulen in der Bundesrepublik Sprachkurse in Deutscher Gebärdensprache (DGS) an. Für Gehörlose bietet sie bei Meldung des entsprechenden Bedarfs Vorträge mit Übersetzung in DGS. Die Teilnahme von Gehörlosen an Kursen wird bei Bedarf durch eine Kommunikationsassistentin gewährleistet. Für Vorträge im Historischen Saal und für Stadtrundgänge hält die vhs auf Anfrage für Menschen mit Hörbehinderung eine mobile FM-Anlage bereit.

**c. Kommunikation / Leicht Lesen**

2020 wurden eine allgemeine Broschüre „Die Volkshochschule Erlangen“ in Leicht Lesen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Leicht Lesen erstellt. Im Programmheft sind Veranstaltungen ausgewiesen, die nicht barrierefrei zugänglich sind.

**d. Partner\*innen der Volkshochschule Erlangen**

Die vhs Erlangen ist Kooperationspartnerin von zahlreichen Institutionen Erlangens, die sich um Barrierefreiheit bemühen. Sie vernetzt und erstellt mit den Kooperationspartner\*innen inklusive Programme, in denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen: z.B. barrierefrei zugängliche Vorträge, Filme und Kurse im Projekt „Gemeinsam Erlangen – Bildung für Inklusion“ in Kooperation mit dem ZSL und wabe e.V. Auch engagiert sich die vhs im Projekt „Kommune inklusiv“. Es bestehen langjährige Kooperationen der Regnitz-Werkstätten gGmbH und mit der Lebenshilfe (OBA). Alle Angebote können von Menschen mit Behinderung bzw. geistiger Erkrankung zu sozialverträglichen Entgelten und in Teilen auch kostenfrei besucht werden.

**e. Finanzen**

Maßnahme	Kosten Amt 43 (nach Abzug aller Zuschüsse   Basis HHjahr 2019) in Euro
Kooperation mit den Regnitzwerkstätten	7.900,00
Kooperation mit wabene, OBA, ZSL	1.700,00
Kooperationsassistent*innen	1.600,00

Kommunikation „Leicht Lesen“	3.800,00
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>15.000,00</b>

## **Aktuelle Herausforderungen**

Erklärtes Ziel und in vielen beispielhaften Projekten bereits erfolgreich umgesetzt ist der gemeinsame Kursbesuch von Menschen mit und ohne Behinderungen. Um diesem Anspruch (Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention) entsprechen zu können, braucht es, insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, pädagogisch ausgebildete Assistenzen.

Die Assistenz unterstützt die Kommunikation zwischen Kursleitung, weiteren Kursteilnehmer\*innen, Mitarbeiter\*innen der Bildungseinrichtung und dem sozialen Umfeld der/s Teilnehmer\*in. Assistenzen sind demnach das wichtigste Bindeglied und stellen den Informationsfluss zwischen allen sicher. Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des Kurses, unterstützt bei Kommunikationsproblemen und in der pädagogischen Vermittlung. Sie ist Erklärungs-, Verhaltens- und Empowerment-Hilfe. Es geht darum, durch die Assistenz ein selbstbestimmtes und autonomes Lernen für Menschen mit kognitiver Einschränkung zu befördern und somit die Teilhabe in der Erwachsenenbildung zu ermöglichen.

Die vhs ermöglicht es, dass Menschen mit Behinderungen stark vergünstigt und z.T. kostenfrei am Kurs teilnehmen können. Die Teilnahme ist für die begleitende Assistenz grundsätzlich kostenfrei. Die Assistenzen sind jedoch auch für Ihre Arbeitsleistung zu bezahlen.

Derzeit existieren keine expliziten Fördermöglichkeiten zur Finanzierung der Arbeitsleistung von Assistenzen. Die einzige, bereits von der vhs in Anspruch genommene Förderungen aus der „Richtlinie der Bayerischen Bezirke zur Förderung von Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ dienen der Bezuschussung des inklusiven Bildungsangebots und sind äußerst gering (nur 0,95 € je 90min pro Teilnehmer\*in).

So müssen Teilnehmer\*innen eines vhs-Kurses bisher ihre Assistenz aus ihrem persönlichen Assistenzbudget oder als Selbstzahler\*innen leisten. Dies ist aufgrund der Höhe der Kosten und aufgrund der zumeist (durch die Behinderung bedingten) schwierigen finanziellen Lage für die Personen schwer möglich. Die Finanzierung von Assistenzen als Selbstzahler können sich die wenigsten Teilnehmer\*innen leisten.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Lebenshilfe (OBA) beschäftigt pädagogisch ausgebildete Assistenzen. Diese sollen als Assistenzen in Kursen der Volkshochschule eingesetzt und im Rahmen Ihres Arbeitsverhältnisses bei der Lebenshilfe finanziert werden.

Da von Seiten des Bezirks, der Landesregierung und auf Bundesebene keine Finanzierungsmöglichkeiten für Assistenzen in der inklusiven Erwachsenenbildung existieren, ist die Einrichtung eines „Fördertopfs“ zur Finanzierung von Assistenzen angebracht.

## Umfang der benötigten Fördermittel

Die Höhe der Fördermittel wird im Folgenden aufgrund des Umfangs der bisherigen Nutzung von vhs-Angeboten mit Kontingenzplätzen errechnet. Wartelistenplätze, die keine Aufnahme finden konnten, werden als gewünschte Erweiterung veranschlagt. Als Referenz wird das Frühjahr-/Sommer-Semester 2020 herangezogen, da der Anmeldezeitraum vor Ausbruch der Covid19-Pandemie abgeschlossen war.

13 Teilnehmer\*innen haben die Kontingenzplätze der Offenen Behindertenarbeit (OBA) genutzt: 69 Assistenzstunden (AS). 10 Teilnehmer\*innen standen auf den Wartelisten: dies entspricht 53 zusätzlichen Assistenzstunden.

Rechnung: 69 AS + 53 AS = 122 Assistenzstunden pro Halbjahr bzw. Semester

Bei dem zu veranschlagenden Stundensatz für Assistenzen in Höhe von 39,03 € (Satz für Heilerziehungspfleger in der Schulbegleitung) ergibt sich ein Finanzbedarf: 4.761,66 € pro Halbjahr und auf das Kalenderjahr bezogen ein Förderbedarf in Höhe von 9.523,32 €.

Da eine positive Entwicklung der Inanspruchnahme zu erwarten ist, empfiehlt die vhs einen jährlichen Betrag in Höhe von 10.000,- € ab 1.1.2022ff. einzuplanen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Amt 43 wird der Finanzbedarf ins Sachmittelbudget gestellt. Die Lebenshilfe Erlangen, als Partner der vhs, verfügt über die benötigten Assistenzen. Die Fördermittel werden der Lebenshilfe durch Amt 43 für die Finanzierung der Assistenzen zur Verfügung gestellt. Die Lebenshilfe weist die ordentliche Verwendung der Gelder gegenüber der vhs einmal jährlich nach.

Die Beratung, Anmeldung, Vorbereitung, Bedarfsermittlung, Akquise, Schulung, Koordination und Verwaltung der Assistenz liegt in der Zuständigkeit der Lebenshilfe. Die Entscheidung, ob eine Teilnahme ermöglicht werden kann, erfolgt in enger Abstimmung zwischen der vhs und der Lebenshilfe Erlangen. Die Förderung kann nur bei realer Teilnahme an vhs-Kursen abgerufen werden.

Sollten in Zukunft weitere Akteure der Erwachsenenbildung Finanzmittel für Assistenzen im Rahmen inklusiver Bildungsangebote benötigen, ist die Verteilung dieser Gelder aus Neutralitätsgründen bei einer übergeordneten städtischen Stelle anzusiedeln.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	10.000 € p. a.	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Lebenshilfe Erlangen die Assistenz für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu organisieren.
3. Die jährlich notwendigen Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2022ff. anzumelden.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0

**TOP 9****40/051/2021****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 40****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Amt 40 hat ein positives Gesamtbudgetergebnis in nicht zu erwartender Höhe erzielt. Ein Verlustvortrag ist nicht erforderlich, vielmehr können beträchtliche Mittel an den städtischen Haushalt zurückgegeben werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2020</b> des Amtes 40 beträgt	1.427.060,91
	(2019: -162.876,56 EUR, 2018: -60.936,77 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2020 wurden übertragen	176.061,82
	(2019: 242.944,67 EUR, 2018: 71.534 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht kalkulierbare Mehreinnahmen an Zuschüssen für laufende Zwecke. Insbesondere die Lehrpersonalzuschüsse überstiegen den Planansatz um rd. 630.000 Euro, ferner lag der Zuschuss für Schülerbeförderung nach dem Finanzausgleichsgesetz um rd. 180.000 Euro höher als geplant.</li> <li>• Pandemiebedingte Minderausgaben für Schülerbeförderung, insbesondere für Sport- und Schwimmfahrten i. H. v. rd. 400.000 €.</li> </ul>	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2020 konnte wie geplant erfüllt werden.	
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 428.118,27 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.	
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 40 im Jahr 2020	
	Stand am 01.01.2020	308.365,76
	Entnahmen 2020 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (16.07.2020):	

		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für Finanzierung päd. notwendiger Maßnahmen (z. B. Elektroniklabor Technikerschule, Zuschuss BIK-Betreuung an der Berufsschule etc.)	148.365,76	59.954,70	
	für Geräteausstattung Medienzentrum	20.000	2.418,04	
	für Lizenzgebühren für digitale Lernplattformen	25.000	2.423,60	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-64.796,34
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020			
	Gutschrift 1. Halbjahr	234.050,52		
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,0		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+234.050,52
=	gegenwärtiger Rücklagenstand			477.619,94
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage			157.619,94
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag			320.000
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:			
	2.4.1	Finanzierung pädagogisch notwendiger Maßnahmen (z. B. Ergänzung Lehr- und Lernmittel an weiterführenden Schulen) und langfristig angemeldeter dringender Ausstattungsmaßnahmen, die aus laufendem Ansatz nicht finanzierbar sind		167.978,11
	2.4.2	Neuausrichtung Medienzentrum (z. B. Ergänzung digitale Medien und Geräte)		20.000
	2.4.3	Emmy-Noether-Gymnasium: Neuausstattung Musikräume incl. Beschallungsanlage		45.000
	2.4.4	Emmy-Noether-Gymnasium: Neuausstattung Kunsträume		20.000
	2.4.5	Technikerschule, Trainingspaket Sensorik für die Fachbereiche Maschinenbau- und Elektrotechnik		52.000
	2.4.6	Ausgleich der coronabedingten Defizite in den Schulsbudgets		15.021,89

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Keine weitere Veranlassung geboten.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## **5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 157.619,94 EUR

### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 40 i.H.v. 1.427.060,91 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 428.118,27 EUR sowie eines Teilbetrages von 157.619,94 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 320.000 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

**TOP 10****42/003/2021****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 42****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2020</b> des Amtes 42 beträgt	-29.263,57
	(2019: -20.033,87 EUR, 2018: -11.777,25 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0
	für das 2.Halbjahr	0
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0
	In den Investitionshaushalt 2020 wurden übertragen	-4.411,61
	(2019: 0 EUR, 2018: 0 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	<p>Pandemiebedingt blieben die Einnahmen der Bibliothek um -6.8479,66 € hinter dem beschlossenen Ansatz zurück. Wichtigste Faktoren: bedeutend weniger physische Ausleihen durch lange Lockdown-Phasen; dadurch auch erheblich weniger Säumnisgebühren; Ausgabe kostenloser „Schnupperausweise“ und kostenlose Ausweisverlängerungen. Da die Verwaltung durch vielfältigste organisatorische Aufgaben zur Aufrechterhaltung des Betriebs (Beschaffung und Ausgabe einer Vielzahl von Materialien für Desinfektion, Mund-Nase-Bedeckungen, Atemschutzmasken, Handschuhe etc.) gebunden war, konnten kaum Rechnungen/Bescheide erstellt werden, so dass auch daraus kaum Gelder vereinnahmt werden konnten.</p> <p>Auf der Ausgabenseite schlugen die bereits genannten und weitere (Luftreiniger, Luftmessgeräte etc.) pandemiebedingte Beschaffungen zu Buche. Der Wachdienst, der zur Durchsetzung der Corona-Regeln eingeführt werden musste, ist ebenfalls ein hoher Kostenfaktor. Die Einrichtung kontaktloser Bezahlssysteme und die überplanmäßige Finanzierung dafür notwendiger Personalressourcen wirkten sich ebenfalls spürbar aus. So konnten die Minderausgaben durch ausgefallene Veranstaltungen, weniger Verbrauchsmaterialien u. ä. nicht in gleicher Höhe durchschlagen wie der Rückgang bei den Einnahmen.</p> <p>Der Gesamtsaldo verschlechterte sich letztlich gegenüber dem Ansatz um 29.263,57 €.</p>	

2.2	Das Arbeitsprogramm 2020 konnte mit folgenden Änderungen partiell erfüllt werden:		
	<p>Die Umgestaltung des Innenhofs konnte corona-bedingt nicht vorangetrieben werden. Kooperationsangebote vor allem für Kinder und Jugendliche und die bestehende Zusammenarbeit mit Schulen konnten aus diesem Grund ebenfalls nur in Bruchteilen durchgeführt werden.</p> <p>Ebenso mussten zahlreiche Veranstaltungen wie z.B. der Bayerische Bibliothekstag, die Konferenz „Wilhelm Müller und die Übersetzung“ und die Veranstaltungsreihe „Poetenfest extra“ verschoben bzw. stark verkleinert und/oder eingeschränkt realisiert werden.</p> <p>Dafür wurde das Online-Bezahlsystem / E-Payment im April 2020 erfolgreich eingeführt.</p> <p>Die Ausweitung der digitalen Angebote wurde -auch als sinnvolle Reaktion auf die Pandemie- nochmals stark forciert und führte zu neuen Nutzungsrekorden bei der „Onleihe“.</p> <p>Die Planergespräche für das Stadtteilzentrum Büchenbach mit Stadtteilbibliothek wurden ohne Unterbrechung fortgesetzt.</p> <p>Ausblick:</p> <p>Themen des Mitarbeiter*innenschutzes -aber auch der Sicherheit der Nutzer*innen, wie z.B. die Einführung eines Kassenautomaten zur kontaktlosen Bar- und EC-Kartenzahlung- rückten in den Fokus künftiger Arbeitsprogramme. Dazu gehört auch die entsprechende Anpassung/Bereitstellung der notwendigen Personalressourcen.</p>		
2.3	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 42 im Jahr 2020		
	Stand am 01.01.2020		50.000,00
	Entnahmen 2020 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 16.07.2020		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Aufwertung des Innenhofes Palais Stutterheim	35.000	0
	für Personalkosten (z.B. Ersatz Fahrbibliotheks-Fahrer)	10.000	0
	für Puffer für unvorhergesehene Beteiligungen	10.000	0
	für Ergänzung Möblierung	5000	4.411,61
	für Unvorhergesehenes im laufenden Betrieb	10.000	0
			-4.411,61
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbjahr		18.022,73
	Gutschrift 2. Halbjahr		7.399,610
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+25.422,34
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		71.010,73
./.	Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-29.263,57
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		0
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		41.747,16
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
2.3.1	Ergänzendes Mobiliar/Ausstattung für das EG nach Einbau neuer Rücksortieranlage und endgültiger Verortung Kassenautomat (Theken- und Selbstverbucherplätze -auch barrierefrei-, Präsentationsregale u.a.		41.747,16

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ein Verlustvortrag nach 2021 ist aufgrund der vollständigen Deckung aus der Budgetergebnisrücklage nicht erforderlich.

### Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 42 -Stadtbibliothek- i. H. v. -29.263,57 € und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme von 29.263,57 € aus der „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des Amtes 42 wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 41.747,16 € besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

**Hinweise:**

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss sowie im Stadtrat.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

**TOP 11****43/010/2021****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 43****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung (Deckelung Rücklagenkontrakt) soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes 43 einzuschränken.

Die vhs trägt mit der jährlichen Abgabe eines Überschussbudgets (in 2020 entspricht dies 220.600,00 Euro) zum gesamtstädtischen Haushalt bei. Eine Rückgabe des Fachamtes laut Rücklagenkontrakt erfolgt aufgrund des Budgetergebnisses und dem Stand der Budgetrücklage zum 31.12.2020 in Höhe von 177.401,36 Euro nicht.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2020</b> des Amtes 43 beträgt	94.996,20
	(2019: 242.010,97 EUR, 2018: -57.614,31 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	20.028,43
	für das 2.Halbjahr	11.355,83
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	31.384,26
	In den Investitionshaushalt 2020 wurden übertragen	76.805,94
	(2019: 123.804,59 EUR, 2018: 0,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	

	Novellierung des bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes (BayEBFöG) → Erhöhung des jährlichen Staatszuschusses für 2020 auf Grundlage der Teilnehmer- und Veranstaltungsdaten aus 2019.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2020 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erstellung und Umsetzung von 2 vhs-Gesamtprogrammen pro Jahr mit ca. 2.700 Veranstaltungen. → Erfüllt.</li> <li>2. Planung und Durchführung des Semesterthemas „Klima“ (Arbeitstitel) im Frühjahrs-/Sommersemester. → Erfüllt.</li> <li>3. Start eines vhs-internen Organisationsentwicklungsprozesses „vhs goes green“ zur Verbesserung der Prozesse in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit. → Aufgrund der pandemiebedingten Herausforderungen verschoben auf 3./4. Quartal 2021.</li> <li>4. Schärfung der Profile in den Programmbereichen Gesundheit, Kultur, Gesellschaft und Inklusion. → Aufgrund der pandemiebedingten Herausforderungen bisher nur für den Bereich Inklusion umgesetzt.</li> <li>5. Durchführung der Russisch-Deutschen-Wochen in Zusammenarbeit u.a. mit der Stelle „Internationale Beziehungen und Städtepartnerschaften“. → Erfüllt.</li> <li>6. Umsetzung des neuen Corporate Design der Stadt Erlangen. → Gesamtstädtischer Prozess hat die Umsetzung verzögert.</li> <li>7. Koordination von Sprach- und Integrationskursen sowie Sprachprüfungen für Zuwanderer und Geflüchtete. → Erfüllt.</li> </ol>		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 43 im Jahr 2020		
	Stand am 01.01.2020		300.000,00
	Entnahmen 2020 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (16.07.2020)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Für Honorarauszahlungen sowie Kosten für Filmaufnahmen und Schnitte für das Projekt „Ein Klick voraus“	50.000,00	38.980,20
	Für Anschaffung von Medienequipment	25.000,00	2.037,14
	Für Honorarauszahlungen laut Stadtratsbeschluss II/242/2020 vom 23.04.2020 aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallener Kurse und Workshops	60.000,00	81.581,30+
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-122.598,64
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020		
	Gutschrift 1. Halbjahr		0,00
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		0,00
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		177.401,36

2.5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:		
	Gegenwärtiger Rücklagenstand		177.401,36
	zuzüglich Budgetübertrag 2020		94.996,20
	= künftiger Rücklagenstand		272.397,56
	Geplante Verwendung:		
2.5.1	Erneuerung Mobiliar Fachbereichsimmobilie Friedrichstraße 17		20.000,00
2.5.2	Umbaumaßnahme Gymnastikraum Friedrichstraße 17		10.000,00
2.5.3	Medienausstattung für verschiedene Unterrichtsräume in den Fachbereichsimmobilien		25.000,00
2.5.4	Ausstattung Kursleiterraum für die Durchführung von online-Kursen		10.000,00
2.5.5	WLAN für Unterrichtsräume F17 - 21		10.000,00
2.5.6	Honorarkosten für unentgeltliches Kursangebot; Kosten für Fortbildungsmaßnahmen für digitales Lernen		25.000,00
2.5.7	Sachkosten für außerplanmäßige Personaleinsätze: Personal für Öffentlichkeitsarbeit (6 Monate, 0,5 VZÄ), Verwaltungspersonal wegen BL I (6 Monate, 0,5 VZÄ) sowie pädagogisches Personal Schulkooperationen (4 Monate, 1,0 VZÄ)		61.000,00
2.5.8	Werkbänke und Stühle für KuBiC Holzwerkstatt		20.000,00
2.5.9	Bandsäge, Kleinmaschinen und Schleifmaschinen für KuBiC Holzwerkstatt		20.000,00
2.5.10	Tischkreissäge, Dickenhobel, Standbohrmaschinen für KuBiC Holzwerkstatt		20.000,00
2.5.11	Sachkosten für die Einrichtung KuBiC Holzwerkstatt (u. a. Ausstattungsberatung, Kleinwerkzeug, Lagerkosten)		20.000,00
2.5.12	Aufwendungen für Unvorhergesehenes (u. a. Sonderkursformen)		30.000,00

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## **5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 94.996,20 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2020)

## **Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 43 i.H.v. 94.996,20 EUR und dem vorgesehenen Übertrag in die Budgetrücklage in Höhe von 94.996,20 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der nach dem Übertrag in die Budgetrücklage verbleibenden Mittel i.H.v. 272.397,56 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

## **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

**TOP 12**

**40/060/2021**

**Pausenhofneugestaltung Pestalozzischule - Bedarfsnachweis nach DA-Bau**

## **Sachbericht:**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Bearbeitung des Fraktionsantrages der CSU (047/2016) hat das Schulverwaltungsamt mit allen betroffenen Fachbereichen eine Bestandsaufnahme der Pausenhöfe aller 15 Grundschulen erstellt und dem Bildungsausschuss anhand der Auswertung und einer Prioritätenliste die Notwendigkeit der Sanierung der Pausenhöfe dargestellt.

Mit Beschluss des Bildungsausschusses vom 04.05.2017 (siehe 40/113/2017) wurde die Verwaltung beauftragt, die weiteren Planungen zur Gestaltung der Pausenhöfe mit der Priorisierung 1 bis 5 aufzunehmen, die erforderlichen Finanzmittel zu ermitteln und auf eine mittelfristige Umsetzung hinzuwirken.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nachdem bei der Pestalozzischule übereinstimmend der größte Handlungsbedarf gesehen wurde (Prio 1), wurden ab Oktober 2017 gemeinsam mit der Schule, EB77 und Amt 24 Ideen zu einem Pausenhofkonzept gesammelt und eine Grobplanung entwickelt. Die Planung wurde zunächst aufgrund von möglichen Erweiterungsbauten zurückgestellt und im Herbst 2020 wiederaufgenommen. Folgendes Konzept wurde entwickelt:

Bedingt durch die bauliche Lage der Schule sind **fünf Bereiche** vorgesehen.

### **Eingangsbereich - Bereich 1**

Der vollständig versiegelte Eingangsbereich soll durch eine naturnahe Gestaltung (Anlage von Pflanzflächen und einer Wiese) und Schaffung von Sitzgelegenheiten aus Holz und Natursteinen zum Verweilen und zur Kommunikation einladen. Ein 100er-Feld mit Hüpfkästchen soll einen gefahrlosen Anreiz zur Beschäftigung setzen. Der Eingangsbereich wird mittels einer Rampe barrierefrei erschlossen.

### **Nordhof - Bereich 2**

Der Nordhof, in dem sich zwei Klettergeräte befinden, wird ergänzt durch zwei weitere Kletter- und Balanciergeräte aus Holz und Metall. So werden das Körperbewusstsein und die Motorik der Schülerinnen und Schüler geschult. Die vorhandenen Sitzblöcke werden erhalten. Die Seitenstreifen entlang der Klassenzimmertrakte werden begrünt.

### **Mittelhof - Bereich 3**

Der Mittelhof wird zum Ruhepausenhof. Seitens der Kinder wurde der ausdrückliche Wunsch nach Ruhezone geäußert. Es sind Ruhebereiche mit Liegen, Sitzblöcken, zwei Sonnensegeln sowie die Anlage einer Grünzone mit Sträuchern und Wegen zum Verstecken vorgesehen. Auch dieser Trakt wird mittels einer neuen Rampe barrierefrei erschlossen.

### **Südhof - Bereich 4**

Der Südhof soll ein Sportpausenhof werden und ausreichend Platz zum Rennen und Bewegen bieten.

Es wird ein Spielfeld mit Toren errichtet sowie ein Basketballkorb aufgestellt. Am Ausgang zur neuen Rampe sowie entlang der neuen Pflanzflächen werden Sitzmöglichkeiten durch Natursteine geschaffen.

### **Östlicher Hof - Bereich 5**

Der östliche Hof (auf der vorhandenen Grünfläche östlich des Schulhauses) wird zum grünen Klassenzimmer mit Sitzsteinen, Sitzstämmen und Gabionentischen. Eine neue Blumenwiese und eine Lernhecke sollen den Bezug zu Lehrplanthemen ermöglichen. In der Holzwerkstatt wird Bauen und Konstruieren gelernt. Die Holzhütte wurde bereits aufgestellt und über den Förderverein finanziert.

### **Laufstrecke – Bereich 6**

Entlang des Randes des Schulgeländes wird eine umlaufende Laufstrecke errichtet, so dass im Rahmen des Sportunterrichtes Ausdauerlauf geübt werden kann.

Arbeiten zur Errichtung eines Provisoriums der Laufstrecke werden bereits im laufenden Haushaltsjahr 2021 aus Unterhaltsmitteln durchgeführt.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Abteilung Stadtgrün bei EB773-1 übernimmt im Rahmen der zeitlichen und personellen Ressourcen die weitere Planung, überwacht die Umsetzung und führt die erforderlichen Ausschreibungen durch. Dabei wird insbesondere Wert auf stabile und Vandalismus sichere Ausführung gelegt, um spätere Kosten zu minimieren. Hierbei kann auf vielerlei Erfahrung aus anderen Spielplatzprojekten zurückgegriffen werden. Die gesamte Planung (beispielsweise des Fallschutzes) erfolgt in enger Abstimmung mit dem städtischen Grünflächen- und Spielgeräteunterhalt, um Folgekosten möglichst gering zu halten.

Sollte die Planung nicht intern durch EB77 erfolgen können, muss ein Fachplanungsbüro für Landschaftsarchitektur beauftragt werden. Die entsprechenden Kosten sind bereits in der Kostenschätzung mit aufgenommen.

Abt. Stadtgrün spricht sich dafür aus, die Leistungen in einem Zuge nacheinander durchzuführen, eine enge Abstimmung auch hinsichtlich Beeinträchtigung der anderen Höfe (Zufahrten, Zwischenlagerung etc.) ist im Rahmen der Planung erforderlich.

Grundlegende Bodenuntersuchungen wurden bereits in Auftrag gegeben und bei vorliegender Grobkostenschätzung berücksichtigt.

Vor allem im Hinblick auf die soziale Situation im Sprengel der Pestalozzischule wird die Realisierung des Pausenhofkonzeptes für erforderlich erachtet.

Nach folgendem Zeitplan soll unter Berücksichtigung der Priorisierungswünsche der Schule eine Planung und Umsetzung erfolgen:

#### **Zeitplan Bauablauf:**

##### **Vorbereitung**

- Vergabe Architektenleistungen ab Juni 2022 (nach Haushaltsfreigabe)
- Auftragserteilung Architektenleistungen September 2022
- Planung Leistungsphase 1-6 ca. 1 Jahr bis September 2023
- Ausschreibung Landschaftsbauarbeiten September-Dezember 2023
- Auftragserteilung Landschaftsbauarbeiten Ende 2023

##### **Baubeginn Frühjahr 2024**

Mittelhof, Bereich 3: Feb-Mai 24,

Nordhof, Bereich 2: Mai-Aug 24,

Östlicher Hof, Bereich 5: Aug-Okt 24,

Südhof, Bereich 4: Nov 24 - Apr 25,

Eingangsbereich, Bereich 1: Mai-Juli 25.

**Im Anschluss** folgen

Fertigstellungspflege 2025/2026

Entwicklungspflege 2026-2029

**Mittelabfluss (grobe Schätzung)**

Leistung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Büro f. Landschaftsarchitektur	36.026,08 € 1	159.915,07 € 2	55.686,38 € 3	32.196,57 € 4	4.625,42 € 5	3.721,74 € 6	3.721,74 € 6	3.721,74 € 6
Hof Mitte			295.487,64 €	20.539,40 €	20.539,40 €	13.086,03 €	13.086,03 €	13.086,03 €
Hof Nord			314.540,73 €	10.701,08 €	10.701,08 €	6.872,25 €	6.872,25 €	6.872,25 €
Hof Ost			51.320,76 €	13.167,35 €	13.167,35 €	8.631,47 €	8.631,47 €	8.631,47 €
Hof Süd			143.597,86 €	150.940,16 €	7.342,30 €	4.756,03 €	4.756,03 €	4.756,03 €
Haupteingang				304.419,85 €	15.113,00 €	9.698,50 €	9.698,50 €	9.698,50 €
<b>Gesamt</b>	<b>36.026,08 €</b>	<b>159.915,07 €</b>	<b>860.633,37 €</b>	<b>531.964,41 €</b>	<b>71.488,55 €</b>	<b>46.766,02 €</b>	<b>46.766,02 €</b>	<b>46.766,02 €</b>

- 1) Honorar für Lph 1 und 2
- 2) Honorar für Lph 3-7
- 3) Honorar für Lph 8 Hof Mitte 90%, Hof Nord 90%, Hof Ost 90%, Hof Süd 50%
- 4) Honorar für Lph 8 Hof Mitte 5%, Hof Nord 5%, Hof Ost 5%, Hof Süd 55%, Haupteingang 95%
- 5) Honorar für Lph 8 Hof Mitte 5%, Hof Nord 5%, Hof Ost 5%, Hof Süd 5%, Haupteingang 5%  
6) Honorar für Lph 9, alle Höfe 1/3 der Lph 9

**Planungsvorbehalt**

Sofern am Schulgebäude bauliche Maßnahmen erforderlich werden, die auch die Pausenhöfe tangieren oder wenn eine Neuordnung des Schulgeländes erfolgen soll, wird die Umgestaltung der Pausenhöfe beendet.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

Eine Entsiegelung der Wurzelbereiche der Bestandsbäume trägt zur Verbesserung der Baumstandorte bei und schafft die Voraussetzung für eine weitere gute Entwicklung. Im Rahmen der weiteren Planung sind auch Neupflanzungen von Bäumen und die Schaffung von Grünzonen mit weiteren Pflanzungen vorgesehen.

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 1.802.000 € bei IPNr.: 211.400

davon im Haushaltsjahr 2022 36.100 € und VE  
265.100 €

geplanter Mittelabfluss 2023 und Folgejahre s. Tabelle unten

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten EB77 jährlich 10.000 € p.a. bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Leistung	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Büro f. Landschaftsarchitektur	36.026,08 € 1	159.915,07 € 2	55.686,38 € 3	32.196,57 € 4	4.625,42 € 5	3.721,74 € 6	3.721,74 € 6	3.721,74 €
Hof Mitte			295.487,64 €	20.539,40 €	20.539,40 €	13.086,03 €	13.086,03 €	13.086,03 €
Hof Nord			314.540,73 €	10.701,08 €	10.701,08 €	6.872,25 €	6.872,25 €	6.872,25 €
Hof Ost			51.320,76 €	13.167,35 €	13.167,35 €	8.631,47 €	8.631,47 €	8.631,47 €
Hof Süd			143.597,86 €	150.940,16 €	7.342,30 €	4.756,03 €	4.756,03 €	4.756,03 €
Haupteingang				304.419,85 €	15.113,00 €	9.698,50 €	9.698,50 €	9.698,50 €
<b>Gesamt</b>	<b>36.026,08 €</b>	<b>159.915,07 €</b>	<b>860.633,37 €</b>	<b>531.964,41 €</b>	<b>71.488,55 €</b>	<b>46.766,02 €</b>	<b>46.766,02 €</b>	<b>46.766,02 €</b>
hierin Klimaschutzanteile für Entsiegelung, Sicherung und Neuschaffung von Rasen/ Wiesenflächen, Strauch- und Baumpflanzungen (Landschaftsbauarbeiten)								
			71.235,48 €	62.643,09 €	16.163,18 €	15.499,75 €	15.499,75 €	15.499,75 €

## Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden. Die Honorarkosten für die Architektenleistungen i. H. v.

insges. **301.200 €** (36.100 € und VE für Folgejahre 265.100 €) sollen im Haushalt **2022** bereitgestellt werden. Sie müssen bereits vor Ausschreibung zur Verfügung stehen.

### **Protokollvermerk:**

1. Die Verwaltung wird gebeten, einen Überblick über den Sachstand der Pausenhofsanierungen zu geben.
2. Herr Stadtrat Höppel bittet darum, dass die Schulleitung die gesamte Schulfamilie über die aktuelle Planung informiert.
3. Frau Stadträtin Radue bittet darum,
  - die Beschattung, insbesondere in den Bereichen 4 und 5, nochmals zu überprüfen;
  - dass die Auswahl der Bepflanzung auf den Lehrplan abgestimmt und insbesondere heimische Hecken, Lernhecken usw. bevorzugt werden sollen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bildungsausschuss stellt den Bedarf für eine Neugestaltung des Pausenhofs in der Grundschule Pestalozzischule fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen gem. Vorentwurf weiterzuführen und die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Konzepts für die Haushaltsjahre 2022 ff anzumelden.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

**TOP 13**

**40/050/2021**

**Sanierung der Schulküchen an der Hermann-Hedenus-Mittelschule**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beiden Schulküchen an der Hermann-Hedenus-Mittelschule, Standort West sollen nach über 30jähriger Nutzungsdauer saniert werden.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beiden Schulküchen sind nach mehr als 30jähriger Nutzung in ihrer Substanz und ihrer Funktion dringend sanierungsbedürftig. Die Einrichtung und die vorhandenen Geräte sind verbraucht und entsprechen nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße und moderne Schulküchengestaltung, der Unterricht kann nicht mehr lehrplangerecht und kompetenzorientiert umgesetzt werden.

Beide Küchen sind jeweils in einen Koch- und einen Unterrichts-/Essbereich unterteilt, angegliedert ist ein Lehrmittelraum für Vorratshaltung und Vorbereitung.

Die Kochbereiche sollen anstelle der vorhandenen in Reihe angeordneten Kochplätzen nun mit Kochinseln für jeweils vier Schüler ausgestattet werden. Über jeder Kochinsel wird ein Dunstabzug zur Entlüftung des Kochbereichs angeordnet. Ferner sollen die Möblierung und Elektrogeräte komplett erneuert werden.

Die angrenzenden Lehrmittelraum sollen ebenfalls saniert und neu möbliert werden. Für die Reinigung der Küchentextilien soll eine Waschmaschine mit Kondensattrockner Platz finden.

Die Unterrichts- und Essbereiche sollen durch einen erweiterten Durchgang mit den Kochbereichen verbunden werden, die Unterrichtsbereiche multimedial mit digitalen Arbeitsgeräten für Lehrer und Schüler\*innen sowie einer Präsentationsmöglichkeit ausgestattet werden.

Die Bauunterhaltsmaßnahmen umfassen umfangreiche Installationsarbeiten an den Lüftungs-, Wasserversorgungs- und Heizungsanlagen sowie der der Elektrik, ferner bauliche Maßnahmen an Wänden und Böden. Ferner sind Kosten für festeingebaute Küchenmöbel und Elektrogeräte zu veranschlagen.

Um den Unterrichtsbetrieb während der Sanierungsmaßnahmen sicherzustellen, sollen beide Küchen getrennt nacheinander saniert werden. Priorität hat aufgrund des baulich schlechteren Zustands die Küche Ost (Rnr. K023), in Folge soll dann die Küche West (Rnr. K029) erneuert werden.

Der Kostenaufwand für die baulichen Maßnahmen beläuft sich auf insgesamt rd. 652.000 € (321.000 € Küche Ost, 331.000 € Küche West), die Kosten für die lose Einrichtung und Küchenutensilien sind mit insgesamt 26.000 € (13.000 € pro Küche) anzusetzen.

Die erforderliche IT-Ausstattung ist aus dem IT-Sonderbudget zu finanzieren.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bauliche und technische Planung und Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch das Amt für Gebäudemanagement.

Die erforderliche Ausstattung wird durch das Schulverwaltungsamt mit der Schule abgestimmt.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Soweit förderfähig werden die Baukosten und die Kosten für die IT-Ausstattung zur Förderung aus dem DigitalPakt Schule 2019-2024 angemeldet.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten 2022:	13.000 €	Jeweils bei IP-Nr. 212C.K351
Investitionskosten 2023:	13.000 €	
Sachkosten Umbau 2022:	321.000 €	Jeweils bei Sachkonto: 521112/KSt 920634/KTr
Sachkosten Umbau 2023:	331.000 €	21210010, Vorabdotierung 24.21BUS
		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

## Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bedarf für die Sanierung der Schulküchen an der Hermann-Hedenus-Mittelschule wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die Finanzmittel für die Durchführung der Maßnahme in zwei Teilabschnitten für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 anzumelden.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

**TOP 14**

**40/049/2021**

**Schaffung von zusätzlichen Räumen für die Grundschule Brucker Lache durch Umnutzung der Hausverwalterwohnung und Umstrukturierungen im Schulgebäude – Bedarfsnachweis**

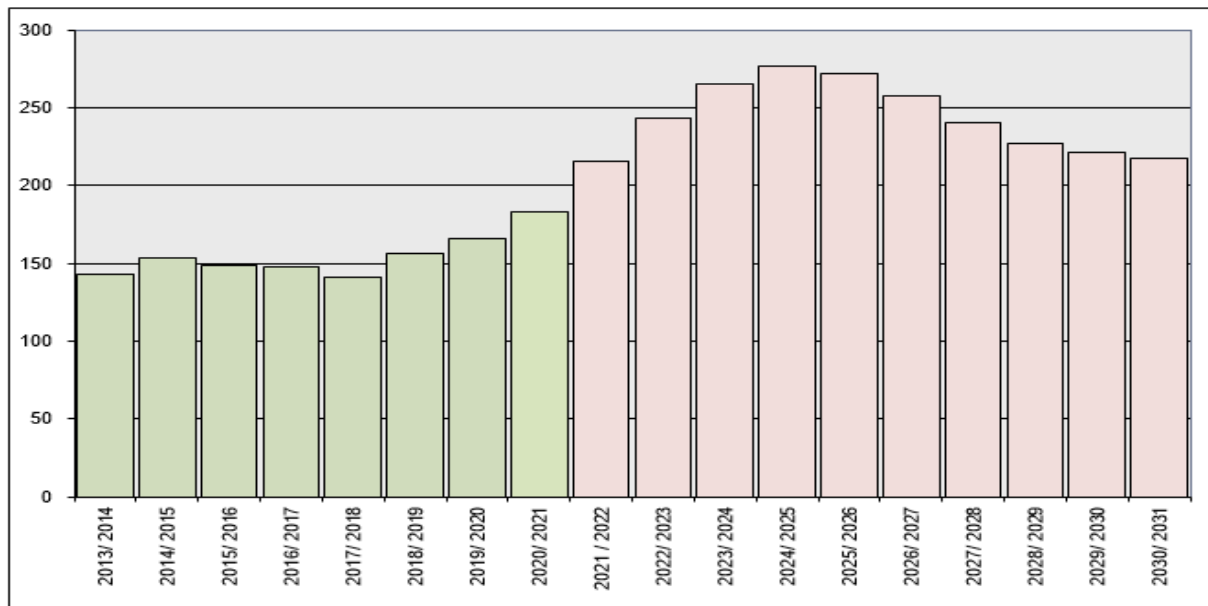
### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Schuljahr 2020/2021 besuchen 183 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 10 Klassen die Grundschule Brucker Lache (BRL). Derzeit verfügt die Grundschule über 10 Klassen- und 6 Fachräume. Die Schüler- und Klassenzahlen werden laut der Schülerprognose aus dem Jahr 2020 in den kommenden Jahren steigen. Ab dem Schuljahr 2021/2022 werden bereits 11 Klassen erwartet, ab dem Schuljahr 2022/2023 werden voraussichtlich 12 Klassen gebildet werden müssen. Die Grundschule wird somit dreizügig. Der Schülerhöchststand wird im Schuljahr 2024/2025 mit insgesamt 276 Schüler\*innen in 12 Klassen erwartet. Ab dem Schuljahr 2028/2029 werden leicht sinkende Schülerzahlen (bei weiterhin 12 Klassen) prognostiziert.

**Abbildung 1: Schülerentwicklung Grundschule Brucker Lache**



**Abbildung 2: Schülerprognose Grundschule Brucker Lache mit Ist-Zahlen zum Schuljahr 2020/2021**

Jahrgangsstufe	2020/2021		2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1	56	3	65	3	71	3	73	3	68	3
2	52	3	57	3	66	3	71	3	74	3
3	42	2	51	3	56	3	65	3	70	3
4	33	2	42	2	51	3	56	3	65	3
<b>Gesamt</b>	<b>183</b>	<b>10</b>	<b>215</b>	<b>11</b>	<b>243</b>	<b>12</b>	<b>265</b>	<b>12</b>	<b>276</b>	<b>12</b>
<b>Schülerfrequenz</b>	18,3		19,5		20,3		22,1		23,0	

Jahrgangsstufe	2025/2026		2026/2027		2027/2028		2028/2029		2029/2030		2030/2031	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
1	61	3	57	3	55	3	55	3	54	3	54	3
2	68	3	61	3	57	3	56	3	55	3	55	3
3	72	3	67	3	60	3	56	3	55	3	54	3
4	70	3	72	3	67	3	60	3	56	3	55	3
<b>Gesamt</b>	<b>272</b>	<b>12</b>	<b>258</b>	<b>12</b>	<b>240</b>	<b>12</b>	<b>227</b>	<b>12</b>	<b>221</b>	<b>12</b>	<b>218</b>	<b>12</b>
<b>Schülerfrequenz</b>	22,6		21,5		20,0		18,9		18,4		18,1	

Dieser temporäre Schüleranstieg im Schulsprengel der Grundschule Brucker Lache ist auf größere Wohnbautätigkeiten zurückzuführen. Im Zeitraum von 2021 bis 2023 werden in den Baugebieten Junkerstraße, Daimlerstraße und Noetherstraße 75 Wohnungen bezugsfertig. Hinzu kommt das Baugebiet am Brucker Bahnhof, welches seit 2015 bezogen wird. Sofern keine weiteren größeren Bauvorhaben hinzukommen, ist davon auszugehen, dass es auch bei den in der Prognose dargestellten Zahlen keine größeren Änderungen geben wird.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da die Grundschule Brucker Lache derzeit nur über 10 Klassenräume verfügt, ist die Schaffung von zunächst zwei zusätzlichen Klassenräumen notwendig. Bereits im Schulentwicklungsplan aus dem Jahr 2020 hat das Schulverwaltungsamt auf diese Problematik und die Notwendigkeit räumlicher Umstrukturierungen und ggf. Erweiterungen hingewiesen.

Die derzeitige Lernwerkstatt Mathematik soll aus diesem Grund ab dem Schuljahr 2021/2022 als 11. Klassenzimmer zur Verfügung stehen und in den Medienraum ins Kellergeschoss verlagert werden. Das Deutschförderzimmer soll ab dem Schuljahr 2022/2023 als 12. Klassenraum genutzt werden.

Mit dem Anstieg der Schülerzahlen wird aus Sicht der Schulleitung auch ein steigender Bedarf an Nachmittagsbetreuungsplätzen verbunden sein. Neben Umstrukturierungen im Bestandsgebäude zur Schaffung von Raumkapazitäten für den Schüler- und Klassenanstieg benötigt deshalb auch die Mittagsbetreuung zusätzliche Räume.

Die Planung sieht vor, einen Umbau und Sanierung der Hausverwalterwohnung durchzuführen. Die Räume sollen für die Zeit des Anstiegs der Schülerzahlen als Schulraum sowie Räume für die Mittagsbetreuung multifunktional genutzt werden. Einer dieser Räume hat Klassenzimmergröße und kann als 13. Klassenzimmer genutzt werden. Nach Rückgang der Schüler- und Klassenzahlen sollen die Räume wieder zur Wohnnutzung durch die Hausverwaltung des Gebäudemanagements zurückgeführt werden.

Folgende bauliche Maßnahmen sind in der Hausverwalterwohnung erforderlich:

Die Elektroinstallation entspricht nicht mehr den aktuellen Regeln der Technik und muss komplett erneuert werden. Die alten Wasser-, Abwasserleitungen und Heizkörper und die dazugehörigen Leitungen sind zu erneuern. Weiterhin sind Rückbau-, Abbruch-, Putz- und Estricharbeiten, Malerarbeiten, Bodenbelags-, Tischler- und Fliesenarbeiten sowie eine Türen- und Fenstererneuerung durchzuführen. Dadurch werden z.T. kleinere Räume zusammengeführt, Durchgänge geschaffen, ein Küchen- und Speiseraum errichtet und die Toilette erweitert. Die verbleibenden kleineren Räume sollen zur Differenzierung und Förderung genutzt werden. Insgesamt wird durch den Umbau eine Hauptnutzfläche von ca. 210 m<sup>2</sup> instandgesetzt und der Schule sowie der Mittagsbetreuung zur Verfügung gestellt.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Amt für Gebäudemanagement übernimmt die Planung der baulichen Maßnahmen und deren Ausführung. Das Schulverwaltungsamt stimmt die Ausstattung der beiden zusätzlichen Klassenräume mit der Schulleitung der Grundschule Brucker Lache ab. Für die Ausstattung und Ausgestaltung der neuen Mittagsbetreuungsräume ist der Träger der Mittagsbetreuung verantwortlich (gfi).

Eine erste Kostenschätzung des Gebäudemanagements ergab, dass Umbau- und Sanierungskosten in Höhe von ca. 200.000 € (brutto) anfallen werden. In Abhängigkeit der personellen und finanziellen Ressourcen des Gebäudemanagements sind die Sanierungsarbeiten für das Jahr 2022 geplant.

Vorgesehener Zeitplan:

- Planungsbeginn Anfang 2022
- Fertigstellung Dezember 2022

### Förderung gemäß Art. 10 BayFAG

Die Dauer der Überlassung der Hausverwalterwohnung an der Brucker Lache und die damit verbundene schulische Nutzung ist an die Schülerzahlen gekoppelt. Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig, wenn die Nutzung für die Dauer der Mindestbindefrist von 10 Jahren (bei temporären Bauten) erfolgt.

Da ein Rückgang der Klassenzahlen für die Dauer des Prognosezeitraums (bis 2030/2031) nicht zu erwarten ist, kann aktuell davon ausgegangen werden, dass die Schule diese Räume für mindestens 10 Jahre benötigen wird.

Das Schulverwaltungsamt klärt die Frage der Förderfähigkeit abschließend mit der Regierung von Mittelfranken.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: (brutto)	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	200.000€	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Werden noch geklärt; evtl. ca. 100.000 €	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden. Sie werden zum Ergebnishaushalt 2022 angemeldet

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bedarf für die aufgezeigten Maßnahmen an der Grundschule Brucker Lache zur Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2022 anzumelden.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0

**TOP 15**

**40/048/2021**

**Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes an der Berufsschule Erlangen/Fachbereich Dienstleistungsberufe/Sport- und Fitnesskaufleute**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

An der Berufsschule Erlangen werden im Fachbereich Dienstleistung Sport- und Fitnesskaufleute ausgebildet. Zur Umsetzung eines lehrplangerechten, praxisnahen, flexiblen Unterrichtskonzepts ist die Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes (IFU) geplant. Dieser soll sowohl Bereiche für den fachtheoretischen Unterricht, für selbständige Gruppenarbeit als auch für die fachpraktische Ausbildung in einem zeitgemäß ausgestatteten Sport- und Fitnessraum bieten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Einrichtung des integrierten Fachunterrichtsraumes ist im Kaufmännischen Trakt durch die Verbindung der Räume K06 und K07 geplant, in welchen derzeit bereits angehende Sport- und Fitnesskaufleute unterrichtet werden.

Bislang werden diese Räume als konventionelles Klassenzimmer mit einfacher Tafel, Beamer und Lehrerarbeitsplatz, bzw. als Trainingsraum mit ausschließlich analoger Geräteausstattung genutzt.

Die erforderlichen Umbaumaßnahmen umfassen den Einbau einer Schiebetür zwischen den beiden bisher getrennten Räumen, sowie aufgrund der vorhandenen Schadstoffbelastung begleitende Bauunterhaltsmaßnahmen. Ferner ist der Bodenbelag im Trainingsraum zu erneuern, sowie Elektro- und Verkabelungsarbeiten durchzuführen.

Nach Grobkostenschätzung des zuständigen Amts für Gebäudemanagements sind Baukosten in Höhe von rund 141.000 € anzusetzen.

Geplant ist nun die Ausstattung eines flexiblen Klassenzimmers mit Schülermobiliar, höhenverstellbaren Stehtischen und Lehrerpult, Tafelanlage, einer Präsentationsmöglichkeit mittels Beamer, einem Lehrerarbeitsplatz und mobilen Schülerendgeräten für den Einsatz sowohl im theoretischen als auch fachpraktischen Unterricht.

In dem angebundenen Nachbarraum soll ein zeitgemäß eingerichteter Praxisbereich u. a. mit digitalen Trainingsgeräten, Hantelbank und Crossfit Rack sowie einer weiteren Präsentationsmöglichkeit mit Beamer entstehen.

Die Ausstattungskosten belaufen sich auf rd. 91.000 €. Die Finanzierung der erforderlichen IT-Ausstattung ist in das IT-Sonderbudget einzuplanen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Von Seiten des Amts für Gebäudemanagement erfolgt die Planung und Ausführung der baulichen und technischen Maßnahmen. Das Schulverwaltungsamt stimmt die erforderliche Ausstattung mit dem Fachbereich an der Schule ab.

Sowohl die Bau- als auch die Ausstattungskosten werden, soweit förderfähig, zur Förderung im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 angemeldet.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	91.000 €	bei IPNr.: 231A.351
Sachkosten Umbau:	141.000€	bei Sachkonto: 521112, KSt 920671, KTr 23110010, Vorabdotierung 24.21BUS
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für die Errichtung eines integrierten Fachunterrichtsraumes an der Berufsschule Erlangen im Fachbereich Kaufmännische Dienstleistungsberufe für die Fachrichtung Sport- und Fitnesskaufleute wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2022 anzumelden.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

**TOP 16**

**40/053/2021**

**Fraktionsantrag Nr. 027/2021 der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen – Grüne Liste:  
Fahrradfreundliche Schulen: Bikepools**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Stadt Erlangen hat das Radfahren einen besonders hohen Stellenwert, gilt als optimales Fortbewegungsmittel und sollte altersangepasst gefördert werden. Bereits Grundschulkinder sollen für das Radfahren begeistert werden und zum richtigen Verhalten im Straßenverkehr angeleitet werden.

Die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen – Grüne Liste hat mit Fraktionsantrag 027/2021 vom 27.01.2021 beantragt, die Verwaltung möge ein Konzept zur Förderung der Fahrsicherheit an Grund- und Mittelschulen erarbeiten. Hierzu gehören

- der Aufbau von Bike-Pools an allen Grund- und Mittelschulen für regelmäßige Fahrsicherheitstrainings im Rahmen des Sportunterrichts oder zur Nutzung für Unterrichtsfahrten. Diese Räder sollen vorrangig für Kinder ohne eigenes Rad zur Verfügung stehen.
- eine Initiative gemeinsam mit und für Schulleitungen, Eltern und Polizei, um für das Radfahren auf dem Schulweg zu werben. Hierzu zählt auch das begleitete Fahren vor dem Absolvieren der Fahrradprüfung.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**2.1 Aktuelle Situation**

Der LehrplanPLUS für die bayerischen Grundschulen führt für das Fach Heimat- und Sachunterricht sowohl bei den grundlegenden Kompetenzen als auch im Fachlehrplan Kompetenzerwartungen und Inhalte zum Bereich der Radfahrausbildung und des Verkehrsunterrichts auf, die durch die Ausbildungsinhalte der Jugendverkehrsschule laut GemBek vom 15.02.2003 ergänzt werden. Die Radfahrausbildung wurde im Lehrplan verbindlich verankert. In der 1., 2. und 3. Jahrgangsstufe stehen Schonraumübungen im Fokus des Lehrplans, die von den Lehrkräften der Schule durchgeführt werden. Hierbei stellen die Lehrkräfte zunächst fest, über welche individuellen Fähigkeiten die einzelnen Kinder verfügen. Die Schonraumübungen können laut Lehrplan z.B. mit Hilfe von Rollern, Inlineskates oder Fahrrädern durchgeführt werden.

Um einen Überblick über die Umsetzungsvarianten der Schonraumübungen an den Erlanger Grundschulen zu erhalten, hat das Staatliche Schulamt eine Abfrage mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

- in 2/3 der Grundschulen finden in der 1. und 2. Klasse Übungen auf dem Pausenhof mit eigenen Fahrrädern, in den restlichen Schulen mit eigenen Rollern statt
- in 3 Grundschulen werden zusätzlich Übungen mit Inlineskates, Rollbrettern, Bobbycar etc. im Sportunterricht in der Turnhalle durchgeführt
- in der 3. Klasse kommen fast vollständig private Fahrräder zum Einsatz. An einigen Schulstandorten liegt (fast) eine vollständige Ausstattung aller Schüler\*innen mit einem privaten Fahrrad vor, an anderen Schulstandorten ist dies nicht der Fall.

Neben den Schonraumübungen haben die Schulen die Möglichkeit, sich von der Jugendverkehrsschule wochenweise einen Fahrradparcours auszuleihen, um den Umgang mit dem Fahrrad weiter zu fördern. Dieses Angebot wird bereits vielfältig genutzt und trägt zur optimalen Vorbereitung für die Radfahrausbildung in der vierten Klasse bei.

In der 4. Klasse findet die Radfahrausbildung, die sich in fünf Abschnitte gliedert, auf dem zentralen Verkehrsübungsplatz in Dechsendorf statt. Den Kindern werden dort von der Jugendverkehrsschule verschiedene Fahrräder bereitgestellt. Die Schüler\*innen erlernen unter ständiger Betreuung und Anleitung das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Auf vorgegebenen Strecken und beim freien Fahren werden die Inhalte geübt und verfestigt.

Die fünfte Einheit wird als „Realverkehr“ bezeichnet und findet in der Verkehrswirklichkeit im jeweiligen Schulumfeld statt. Voraussetzung für die Teilnahme ist das Bestehen der praktischen Prüfung (Ende Einheit 4). Für den Realverkehr benötigen die Kinder ein eigenes Fahrrad. Da es immer wieder vorkommt, dass Kinder kein eigenes Fahrrad besitzen, besteht beim Realverkehr die Möglichkeit, sich das Fahrrad eines Freundes für die Fahrt auszuleihen.

Wenn alle fünf Übungseinheiten erfolgreich gemeistert wurden, erhalten die Schüler\*innen ihren **Fahrradführerschein**, der sie berechtigt, den Schulweg **ohne Elternaufsicht** mit dem Fahrrad zu bestreiten.

Der Lehrplan(PLUS) für die bayerischen Mittelschulen sieht keine praktischen Übungen oder Trainingseinheiten mit dem Fahrrad vor. Auch kann seitens der Jugendverkehrsschule mangels zeitlicher und personeller Kapazitäten derzeit kein auffrischendes Fahrradtraining an den Mittelschulen durchgeführt werden.

## **2.2 Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes**

Die im Antrag thematisierten „Fahrradsicherheitstrainings“ werden von den Grundschulen in Form der Schonraumübungen bereits umgesetzt.

Unabhängig von der privaten Ausstattung der Schüler\*innen ist der Transport der Fahrräder zur Schule für diese Übungen in Abhängigkeit von der Größe und der Struktur des Schulsprengels zum Teil problematisch, da die Schüler\*innen vor Bestehen der von der Polizei durchgeführten Fahrradprüfung nicht selbstständig mit ihren Fahrrädern in die Schule fahren dürfen.

Eine im Antrag vorgeschlagene Wartung der Fahrräder durch die Grundschüler\*innen ist jedoch – auch hinsichtlich der erforderlichen Betriebssicherheit – nicht vorstell- und verantwortbar.

Eine Nutzung der Bike-Pools für schulische Ausflüge und Unterrichtsgänge im Nahbereich mit den Fahrrädern ist für die Grundschüler\*innen kaum denkbar, da hierfür nicht nur bei jedem Fahrrad die Betriebs- und Verkehrssicherheit gewährleistet, sondern insbesondere für die nicht unerheblich lange Schlange an Schüler\*innen auf ihren Fahrrädern die Aufsicht durch die Lehrkräfte sichergestellt werden muss. Nicht alle Kinder verfügen vor Erlangung des Fahrradführerscheins über eine ausreichende Sicherheit im Verhalten und in der Handhabung des Fahrrads im Straßenverkehr.

Das begleitete Fahren vor dem Absolvieren der Fahrradprüfung kann nicht durch die Lehrkräfte erfolgen. In der Grundschule liegt der Schwerpunkt, wie dargestellt, auf den

Schonraumübungen. Die Umsetzung des Erlernten und Geübten im Realverkehr erfolgt im Rahmen der Jugendverkehrsschule unter Anleitung der Polizist\*innen.

### 2.3 Stellungnahme der Jugendverkehrsschule

Laut Beobachtung der Verkehrserzieher\*innen sind die individuellen Fähigkeiten der Kinder sehr unterschiedlich. Während in vielen Familien das Fahrradfahren ein fester Bestandteil im Alltag ist, stellt es einige Kinder vor eine große Herausforderung. Hinzu kommt, dass einige Kinder von den Eltern im Auto zur Schule gefahren werden und so nicht mehr auf das Fahrrad als eigenes Fortbewegungsmittel angewiesen sind.

Während einige Schüler\*innen, die von klein auf schon auf dem Fahrrad sitzen, einfache Parcours sicher bewältigen können, sind andere Kinder damit oft noch überfordert und müssen sich zunächst mit dem Fahrrad vertraut machen. Die verschiedenen Übungen sollen im Schonraum und auf keinen Fall in der Verkehrswirklichkeit durchgeführt werden. Die Gestaltung der Schonraumübungen obliegt den jeweiligen Lehrkräften. Die Polizei kann hierbei in beratender Funktion tätig werden. Zu Beginn eignen sich Gleichgewichtsübungen, bei denen die Kinder als Fußgänger um Hindernisse laufen und dabei Schulterblick und Handzeichen üben können. Als Hindernisse können zum Beispiel Hütchen aufgestellt werden, um welche die Kinder gehen, laufen, mit dem Roller und schließlich auch mit dem Fahrrad fahren können. Von einer Durchführung von Unterrichtsfahrten in der Verkehrswirklichkeit bzw. außerhalb des Schonraumes vor bestandener Radfahrausbildung wird von Seiten der Polizei abgeraten, da die Kinder noch nicht genügend Sicherheit im Straßenverkehr erlangt haben. Zur Durchführung einer Ausflugsradtour vor der bestandenen Fahrradprüfung wäre zwingend ausreichendes Aufsichtspersonal erforderlich (Empfehlung: max. 3 Kinder pro Aufsichtsperson).

Mit der Herstellung des neuen Verkehrsübungsplatzes Dechsendorf wurde seitens der Stadt Erlangen die Möglichkeit geschaffen, dass Eltern mit ihren Kindern jederzeit dorthin zum gefahrlosen Üben gehen können. Er ist immer geöffnet und steht der Allgemeinheit unter der Woche an den Nachmittagen und am Wochenende den ganzen Tag zur Verfügung. Außer den Ampeln an der großen Kreuzung ist der Platz komplett mit Schildern versehen. Interessierte Eltern und Kinder können somit selbständig das Erlernte festigen und wiederholen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Prüfung und Beantwortung der Frage der Ausstattung bedürftiger Kinder mit Fahrrädern erfolgt im Rahmen des Fraktionsantrages 188/2020 der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen – Grüne Liste durch Ref. V.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die **Einrichtung von Bikepools** an allen Grund- und Mittelschulen nicht erforderlich ist, da die meisten Schüler\*innen über ein eigenes Fahrrad verfügen. In Einzelfällen können sich die Kinder, wie bisher, das Fahrrad eines Freundes bzw. von Mitschülern für die Schonraumübungen bzw. die Fahrradprüfung ausleihen.

**Schulische Ausflüge in den Grundschulen** können aus den dargelegten Gründen nicht mit dem Fahrrad erfolgen, daher würde ein Bikepool auch nicht dem beantragten Zweck dienen.

Regelmäßiges Radfahrtraining im Elternhaus ist nicht durch schulische Maßnahmen zu ersetzen. Ein **zusätzliches Fahrradtraining in den Schulen** kann aus Kapazitätsgründen weder über das schulische Lehrpersonal, noch durch die Jugendverkehrsschule angeboten werden, so dass bestenfalls eine minimale Nutzung der Bikepools zu erwarten wäre.

Die Anschaffung und Bereitstellung sowie die erforderliche Unterhaltspflege von Fahrrädern für alle Kinder an den Schulen stellt einen unverhältnismäßig großen Aufwand im Vergleich zu dem zu erwartenden Nutzen dar.

Die Förderung eines umweltbewussten Mobilitätsverhaltens von Kindern und Jugendlichen wird als äußerst sinnvoll erachtet und als wichtiger Bestandteil einer kinder- und familienfreundlichen Stadt gesehen. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung im UVPA am 15.09.2015 (Vorlage 613/054/2015) beauftragt, das schulische Mobilitätsmanagement in den Verkehrsentwicklungsplan aufzunehmen. Unter Einbeziehung u.a. der Schulen sollen effiziente und in Erlangen anwendbare Maßnahmen entwickelt werden. Daher wurde das Projekt „Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen“ initiiert und Hol- und Bringzonen an 2 Grundschulen eingerichtet, die dritte Hol- und Bringzone ist errichtet, aber noch nicht offiziell eröffnet (siehe auch Vorlage 613/057/2020, Gutachten im Bildungsausschuss am 11.03.2021).

Im Rahmen des Projektes „autofreie Mobilität“ wird die Verwaltung weitere geeignete Maßnahmen und Konzepte, wie z.B. den **Radbus**, prüfen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Der Tagesordnungspunkt wurde als Einbringung behandelt.

1. Die Verwaltung wird gebeten, in Erfahrung zu bringen, ob das Fahrradfahren zur Schule (aus versicherungstechnischen Gründen) auch ohne Fahrradprüfung für Kinder erlaubt ist.
2. Ferner soll an den Grund- und Mittelschulen abgefragt werden, wie viele Kinder kein Fahrrad besitzen.
3. Frau Heuer bittet darum, dass das zuständige Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter Einbeziehung der Radfahrbeauftragten sowie weiterer notwendiger Akteure einen Runden Tisch oder Initiative „Fahrradfreundliche Schulen“ in die Wege leitet.

**Ergebnis:**

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. ~~Der Antrag Nr. 027/2021 der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen – Grüne Liste vom 27.01.2021 ist damit bearbeitet.~~

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 17**

**40/063/2021**

**Unterstützung der Städtischen Schulen bei den Selbsttests;  
Fraktionsantrag Nr 097/2021 Grüne Liste**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

„Den städtischen Schulen Marie-Therese-Gymnasium, Wirtschaftsschule und Fachschule für Techniker wird organisatorische, finanzielle und ggf. personelle Unterstützung bei der Durchführung von Selbsttests der Schüler\*innen angeboten. Hierzu werden bei Bedarf in Absprache mit den städtischen Schulen die entsprechenden Kapazitäten bereitgestellt.“

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen nimmt ihre Fürsorgepflicht grundsätzlich für alle Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung sehr ernst und versucht soweit als möglich zu unterstützen, wenn dies erforderlich erscheint.

Das Kultusministerium hat den Schulen mit Schreiben vom 19.03.21 weitere Hinweise sowie ein ausführliches Merkblatt mit Fragen und Antworten zu den Selbsttests für Schüler\*innen zugesandt. Daraus geht nochmal hervor, dass die jeweilige Lehrkraft die Schüler\*innen bei den Tests beaufsichtigt und ihnen mündliche Anleitung für die Durchführung gibt. Die Testung führen die Schüler\*innen in jedem Fall selbst durch, so dass kein Körperkontakt zwischen Lehrkraft und Schüler\*in besteht. Konkrete Schutzausrüstung im engeren Sinne ist bei der Anleitung der Schüler\*innen nicht erforderlich, da ein aktives Handeln bzw. Eingreifen der betroffenen Lehrkräfte bei der Abstrichnahme nicht erforderlich ist. Insoweit besteht für Lehrkräfte bei der Begleitung der Durchführung von Selbsttests kein weitergehendes Risiko als beim Unterricht der Schüler\*innen.

Im Einzelfall können Lehrkräfte, insbesondere diejenigen, die zur Risikogruppe gehören, mit der Schulleitung abklären, ob eine andere Person die Tests begleiten kann.

Der Zeitraum, in dem die Maske für die Testdurchführung abgenommen werden muss, beträgt nicht einmal eine Minute. In diesem Zeitraum soll der Abstand untereinander konsequent eingehalten und gut gelüftet werden. Für die übrigen Testschritte kann und soll die Maske getragen werden. Insofern ist auch nach Einschätzung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege nicht von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen.

Im Rahmen der Aktion „Unterstützung Covid-19-Selbsttests an bayerischen Schulen“ stehen den Schulen Hilfsorganisationen vor allem in Form von Beratung und Schulung zur Verfügung. Für die Schulen fallen keine Kosten an; die Hilfsorganisationen rechnen auf anderem Wege ab. Über dieses Unterstützungsangebot wurden die Schulen mit Schreiben des BRK vom 17.03.2021 sowie des Kultusministeriums vom 31.03.2021 informiert. Daneben haben die Malteser eine Online-Schulung entwickelt, an der alle Lehrkräfte teilnehmen können, die die Durchführung der Selbsttests von Schülerinnen und Schülern begleiten.

Darüber hinaus wurde allen Schulen, also staatlichen und kommunalen Erlanger Schulen finanzielle Hilfe (Übernahme von Kosten) zugesagt, sofern sie sich für eine Übergangsphase zu Beginn der Testungen ärztliche Unterstützung zur Anleitung der Schüler\*innen holen, z.B. durch Vertragsärzte.

Die erstmals in der KW 15 durchgeführten Selbsttests verliefen grundsätzlich besser als erwartet (vgl. Bericht der EN vom 13.04.2021). Dies zeigt, dass die Selbstorganisation der Schulen sehr gut funktioniert.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 097/2021 der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen - Grünen Liste ist damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

**TOP 18****40/062/2021****Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 099/2021 vom 13.04.2021: Corona-Initiative Erlangen - Subbudgets der Schulen****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Fraktionsantrag wird zur Einschätzung der Finanzierbarkeit coronabedingter Zusatzausgaben ein Bericht über den aktuellen Stand der den Erlanger Schulen zur Verfügung stehenden Subbudgetmittel erbeten.

Die Ausgabensituation in den Subbudgets der Schulen stellt sich schulartbezogen aktuell wie folgt dar:

<b>Übersicht Subbudgets Schulen Erlangen</b> (Stand 15.04.2021)					
	Budget 2021	Anteiliges Budget bis 30.04.2021	Kontostand 15.04.2021	Restbudget	verfügbar in %
Summe Grundschulen	107.400,00 €	35.800,00 €	26.034,65 €	81.365,30 €	75,76
Summe Mittelschulen	66.700,00 €	22.233,33 €	14.054,54 €	52.645,46 €	78,93
Summe Otfried-Preußler-Schule / Jakob-Herz-Schule	26.300,00 €	8.766,67 €	5.033,39 €	21.266,61 €	80,86
Summe Realschulen	47.400,00 €	15.800,00 €	9.461,97 €	37.938,03 €	80,04
Summe Gymnasien	166.200,00 €	55.400,00 €	33.698,96 €	132.501,04 €	79,72
Summe berufliche Schulen	170.600,00 €	56.866,67 €	42.804,11 €	127.795,89 €	74,91
<b>Schulen insgesamt</b>	<b>584.600,00 €</b>	<b>194.866,67 €</b>	<b>131.087,62 €</b>	<b>453.512,38 €</b>	<b>77,58</b>

Dargestellt sind die zugeteilten Budgetmittel, die auf den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.04.2021 anteilig entfallenden Mittel (33%), die tatsächlichen Ausgaben bis 15.04.2021 und die aktuell noch verfügbaren Budgetmittel in Prozent. Ein auffälliger Mehrverbrauch an anteiligen Haushaltsmitteln ist insgesamt nicht erkennbar, die Ausgaben bewegen sich bisher deutlich im geplanten Rahmen.

Die Zuteilung der Subbudgets an die Schulen erfolgte für 2021 ohne Vortrag von etwaigen Defiziten aus dem Vorjahr 2020, diese wurden vielmehr aus der Budgetrücklage des Schulverwaltungsamtes ausgeglichen (vgl. Vorlage Nr. 40/051/2021, Übertragung und

Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 40).  
Vorbehaltlich eines positiven Gesamtbudgetergebnisses des Schulverwaltungsamtes und entsprechend verfügbarer Mittel in der Budgetrücklage ist im Bedarfsfall ein entsprechender Ausgleich der Schulsubbudgets auch für 2021 geplant.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 099/2021 vom 13.04.2021 ist damit erledigt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0

## **TOP 19**

**40/057/2021**

### **Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2021/2022**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das bestehende und umfangreiche Betreuungsangebot für Grundschul Kinder ist ein wichtiger Bestandteil der "Schulstadt Erlangen" und zudem ein wesentlicher Beitrag zum Projekt "Kinder- und familienfreundliche Kommune".

Zur Sicherstellung dieser Betreuungsform werden die Mittagsbetreuungen an den staatlichen Erlanger Grundschulen im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses durch die Stadt Erlangen gefördert.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mittagsbetreuungen ermöglichen an Grundschulen eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis mindestens 14:00 Uhr und je nach Schule längstens bis 17:00 Uhr.

Sie unterstützen die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten (Träger, Schulleitungen, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern).

In Erlangen wird die Mittagsbetreuung von Elternbeiräten, Förderkreisen, gemeinnützigen Einrichtungen und Kirchengemeinden wahrgenommen.

Die Finanzierung erfolgt je zu einem Drittel über

- monatliche Teilnehmerbeiträge der Eltern,
- Zuschüsse der Kommune und
- Zuschüsse des Freistaates Bayern für die Mittagsbetreuung an staatlichen Grundschulen.

Die Höhe der Zuschüsse durch die Stadt Erlangen beträgt für das Schuljahr 2020/2021 unverändert 3.323 € je regulärer Mittagsbetreuungsgruppe und 7.000 € je verlängerter Mittagsbetreuungsgruppe. Die Zuschüsse des Freistaates Bayern werden den Trägern direkt ausbezahlt.

Der Bayerische Ministerrat hat im Februar 2021 in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden die Möglichkeit zum Ersatz der Teilnehmerbeiträge beschlossen, so dass die Coronabedingten Schulschließungen im Schuljahr 2020/2021 finanziell nicht zu Lasten der Eltern gehen sollen. Daher stellen Freistaat und Kommunen den Trägern der Mittagsbetreuung zusätzliche Fördermittel zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können die Träger den Eltern die Beiträge für die Monate Januar bis März 2021 erstatten. Das Schulverwaltungsamt hat die Träger der Mittagsbetreuung an den Erlanger Grundschulen mit E-Mail vom 07.04.2021 über die Möglichkeit einer Antragstellung informiert. Mehrkosten, die durch die Erstattung der Teilnehmerbeiträge entstehen, werden aus dem Budget von Amt 40 getragen.

#### Mittagsbetreuungen im Schuljahr 2021/2022

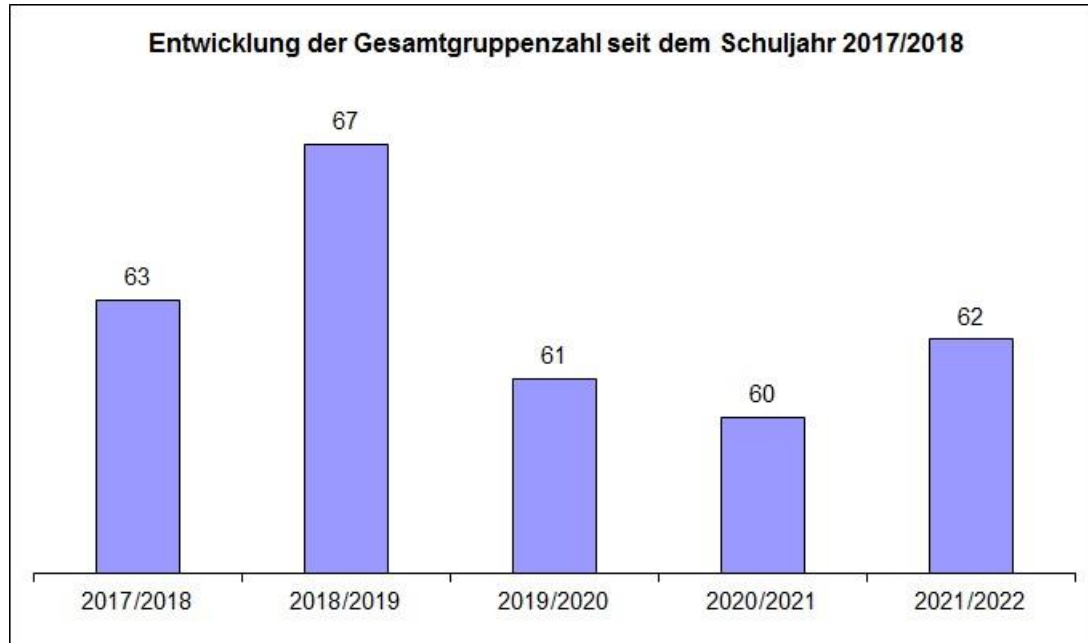
(Anzahl der voraussichtlichen Gruppen sowie Fördersummen)

Schule	MiBe	verlängerte	MiBe	verlängerte	Förderung durch die Stadt Erlangen
	2020/2021	2020/2021	2021/2022	2021/2022	
GS Adalbert-Stifter	5 (6) *	0	5 (6) *	1	23.615,00 €
GS Max-und-Justine-Elsner	2	0	2	0	6.646,00 €
GS Brucker Lache	3	1	3	1	16.969,00 €
GS Büchenbach	1	3	1	3	24.323,00 €
GS Heinrich-Kirchner	5	2	5	3	37.615,00 €
GS Loschgeschule	0	9	0	9	63.000,00 €
GS Michael-Poeschke	1	5	0	4	28.000,00 €
GS Pestalozzi	0	5	0	5	35.000,00 €
GS Dechsendorf	4	2	4	4	41.292,00 €
GS Frauenaurach	7	0	7	0	23.261,00 €
GS Friedrich-Rückert	0	4	0	4	28.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>29</b>	<b>31</b>	<b>28</b>	<b>34</b>	<b>327.721,00 €</b>
	<b>60</b>		<b>62</b>		

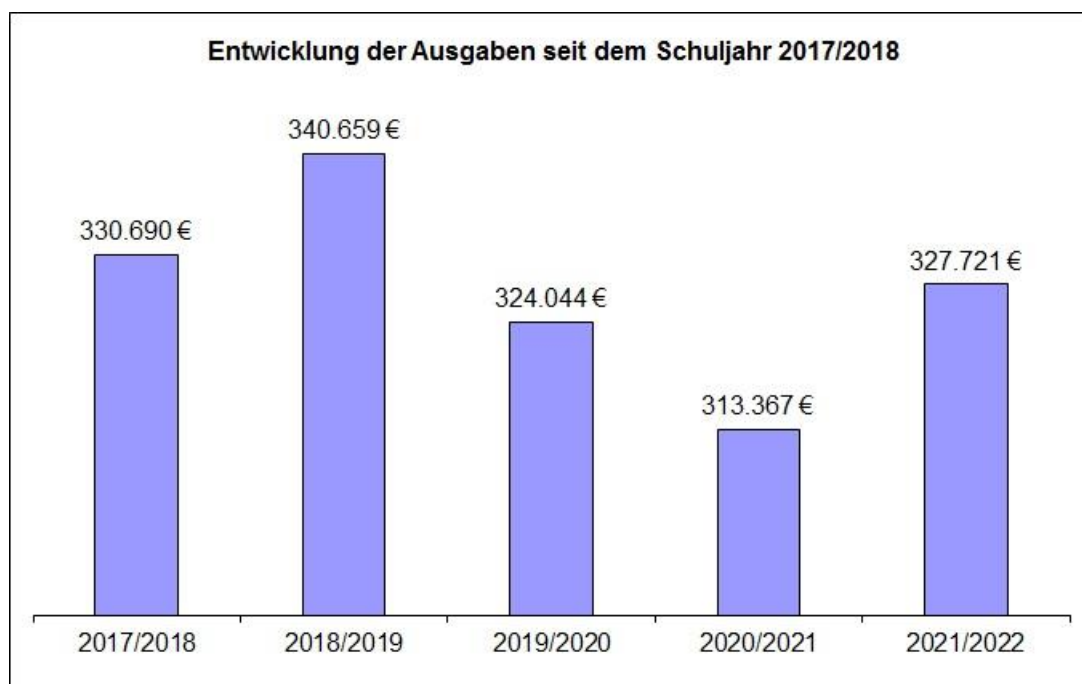
\*nur 5 Gruppen werden berechnet; eine Gruppe wird von der Gemeinde Buckenhof gefördert

Im kommenden Schuljahr 2021/2022 rechnen die Adalbert-Stifter-Schule, die Heinrich-Kirchner-Schule bzw. die Grundschule Dechsendorf mit je einer bzw. zwei verlängerten Gruppen mehr. In der Michael-Poeschke-Schule wird voraussichtlich je eine reguläre und eine verlängerte Gruppe weniger eingerichtet.

Die Gesamtgruppenzahl erhöht sich im Vergleich zum aktuellen Schuljahr voraussichtlich um zwei Gruppen von 60 auf 62. Die konkreten Zahlen können allerdings erst nach dem Meldetermin an die Regierung von Mittelfranken im Juli ermittelt werden.



Bedingt durch die Veränderung der Gruppenanzahl steigen die Kosten für das Schuljahr 2021/2022 um 14.354 € im Vergleich zum Schuljahr 2020/2021.



### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse erfolgt in zwei Teilzahlungen, die 1. Rate im Herbst 2021, die 2. Rate im Frühjahr 2022.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	327.721 €	bei Sachkonto: 545801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden: 335.000 € sind im Budget vorhanden (SKO: 545801/KSt: 400090/KTr: 21112140).
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Stadt Erlangen bezuschusst im Schuljahr 2021/2022 die an den staatlichen Erlanger Grundschulen bestehenden Mittagsbetreuungen in Höhe des vom Freistaat Bayern gewährten Zuschusses mit insgesamt 327.721 €.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

## **TOP 20**

40/059/2021

### **Förderung der offenen Ganztagsschule an Erlanger Schulen im Schuljahr 2021/2022**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert die Einrichtung offener Ganztagsschulen im Rahmen ihrer Ziele als familienfreundliche Stadt. Als Schulstadt unterstützt sie die offene Ganztagsschule, in der Schülerinnen und Schülern weitergehende Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten eröffnet werden. Um die bestehenden Ganztagsangebote in Erlangen weiter zu verbessern, wird die Einrichtung weiterer offener Ganztagsangeboten an Grundschulen geprüft und an geeigneten Standorten umgesetzt.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Basis für die Einrichtung und Durchführung offener Ganztagsangebote ist die jeweilige Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie die ergänzenden Bestimmungen.

Für die Neugenehmigung bzw. Erweiterung eines offenen Ganztagsangebots stellt der Sachaufwandsträger in Absprache mit den jeweiligen Schulen einen Antrag bei der Regierung von Mittelfranken. Seit dem Schuljahr 2018/2019 können offene Ganztagsangebote auch unbefristet genehmigt werden. Für diese Gruppen muss kein erneuter Antrag gestellt werden, sondern lediglich eine Rückmeldung über die Anzahl der Teilnehmer und Gruppen erfolgen.

Die Stadt Erlangen erklärt sich mit diesem Antrag bereit, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand zu tragen sowie einen kommunalen Mitfinanzierungsanteil in Höhe von 6.487 € je Gruppe zum Personalaufwand (ab dem Schuljahr 2021/2022) zu leisten. Dieser wird fällig, wenn die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für die offene Ganztagsschule erteilt hat.

Die Anträge müssen der Regierung über das Staatliche Schulamt und über die Ministerialbeauftragten bis voraussichtlich Ende Mai 2021 (Grundschulen) bzw. Mitte Juni 2021 (weiterführende Schulen) zugeleitet werden.

Nachträgliche Genehmigungen und Förderungen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Einzelfallentscheidung nur nach Absprache mit dem Staatsministerium möglich.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

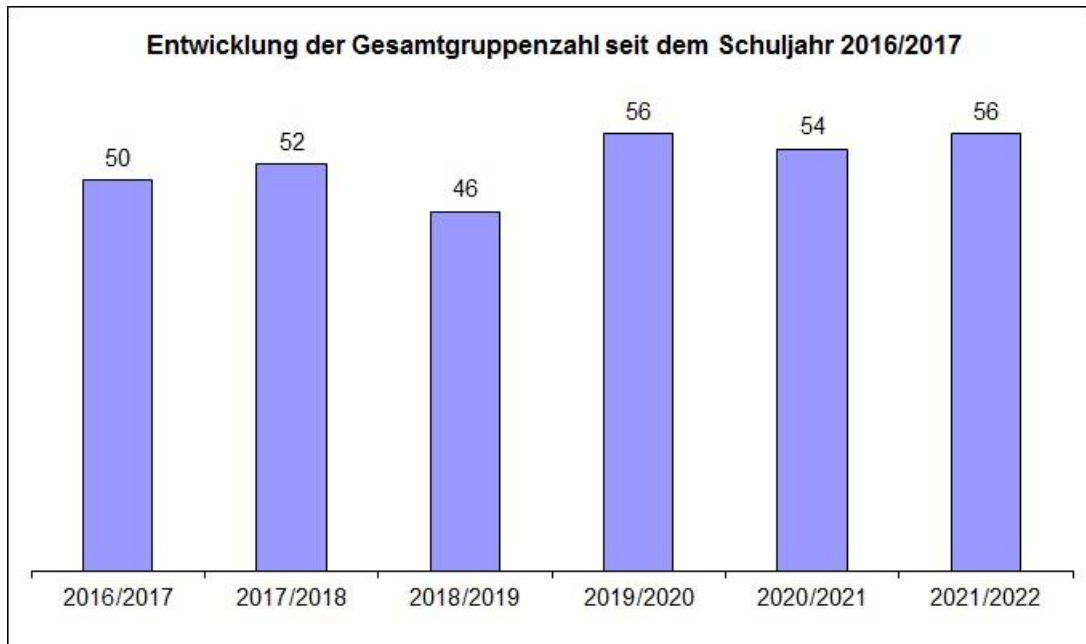
Die Stadt Erlangen beteiligt sich ab dem Schuljahr 2021/2022 mit einem Mitfinanzierungsanteil von 6.487 € je Gruppe an den offenen Ganztagsangeboten der nachfolgend genannten Schulen:

Schule	Gruppen 2020/2021	Gruppen 2021/2022	Mitfinanzierungsanteil durch Stadt Erlangen 2021/2022
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	4	6	38.922 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule	5	5	32.435 €
Werner-von-Siemens-Realschule	3	3	19.461 €
RS Erlangen II (Europakanal)	1	2	12.974 €
Marie-Therese-Gymnasium	3	3	19.461 €
Emmy-Noether-Gymnasium	3	3	19.461 €
Christian-Ernst-Gymnasium	2	2	12.974 €
Ohm-Gymnasium	6	6	38.922 €
Gymnasium Fridericianum	2	2	12.974 €
Albert-Schweitzer-Gymnasium	2	2	12.974 €
Städt. Wirtschaftsschule	2	1	6.487 €
Otfried-Preußler-Schule	2	2	12.974 €
Grundschule Tennenlohe	4	4	25.948 €
Hermann-Hedenus-Grundschule	10	10	64.870 €
Freie Waldorfschule e.V.	5	5	25.948 €
<b>Summe</b>	<b>54</b>	<b>56</b>	<b>356.785 €</b>

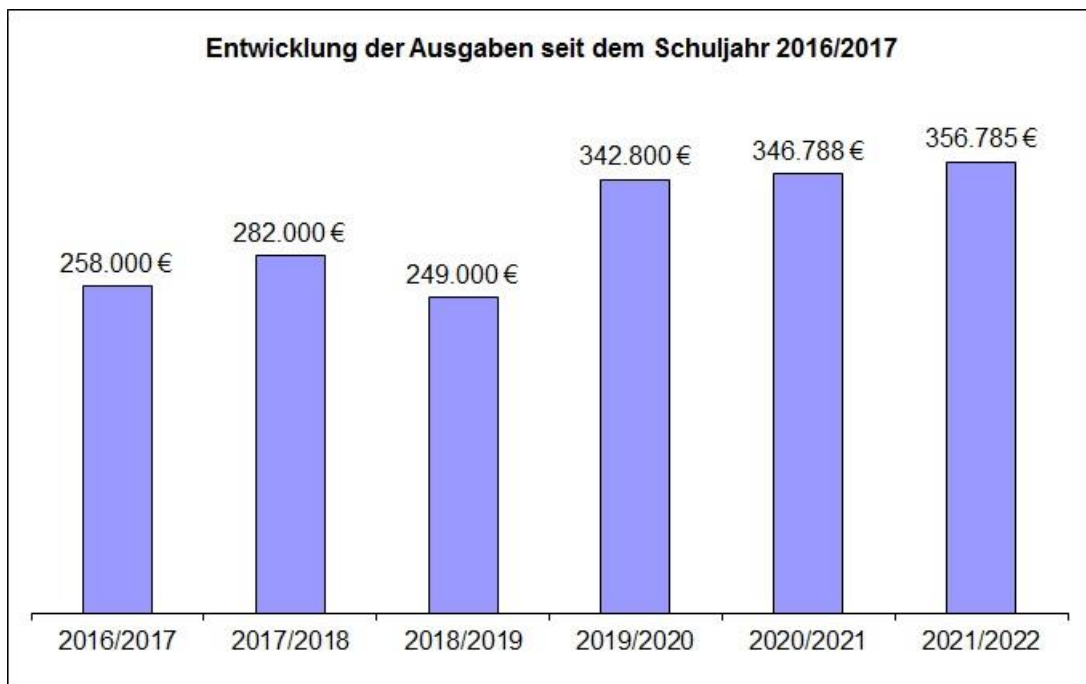
\* Die Zahl der Gruppen beruht nach derzeitigem Stand teilweise noch auf Schätzungen. Kleinere Abweichungen nach oben oder unten sind noch möglich.

Die Ernst-Penzoldt-Mittelschule und die Realschule am Europakanal werden voraussichtlich zwei bzw. eine Gruppe mehr einrichten. Die Städtische Wirtschaftsschule rechnet mit einer Gruppe weniger als im Vorjahr. Damit werden im Schuljahr 2021/2022 voraussichtlich insgesamt 56 Gruppen (zwei Gruppen mehr zum Vorjahr) gefördert.

Die Anzahl der Gesamtgruppen im offenen Ganzttag entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Zum Schuljahr 2021/2022 wird der kommunale Mitfinanzierungsanteil von 6.422 € auf 6.487 € pro Gruppe angehoben. Entsprechend dieser Entwicklung belaufen sich die aufzuwendenden Mittel im Schuljahr 2021/2022 auf voraussichtlich insgesamt 356.785 €.



#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	356.785 €	bei Sachkonto: 545101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget i.H.v. 350.500 € (SKO: 545101 und 545801/KSt: 400090/KTr: verschiedene). Die weiteren Kosten müssen im Jahr 2021 durch Einsparungen im Budget gedeckt werden.  
Im Rahmen der Einigungsgespräche mit der Kämmerei werden die erhöhten Kosten zum Haushalt 2022 angemeldet.
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Stadt Erlangen leistet für die Förderung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule an den unten genannten Schulen im Schuljahr 2021/2022 einen kommunalen Mitfinanzierungsanteil von insgesamt 356.785 €. Zusätzlich trägt die Stadt Erlangen den für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand an den staatlichen und kommunalen Schulen, in denen zum Schuljahr 2021/2022 offene Ganztagsklassen eingerichtet werden.
2. Die Stadt Erlangen stellt die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken über das Staatliche Schulamt bei Grund- und Mittelschulen bzw. über die Ministerialbeauftragten der übrigen Schularten und verpflichtet sich zur Übernahme der pauschalen Kostenbeteiligung für den Personalaufwand sowie des Sachaufwands.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

## **TOP 21**

### **Anfragen**

### **Sachbericht:**

### **Protokollvermerk:**

1. Frau Berufsmäßige Stadträtin und Bildungsreferentin Steinert-Neuwirth erläutert das Vorgehen hinsichtlich des Dringlichkeitsantrages Nr. 131 der FDP – Optimierte Lernförderung für alle!  
Der Antrag wird in das reguläre Stellenplanverfahren 2022 eingespeist.
2. Frau Berufsmäßige Stadträtin und Bildungsreferentin Steinert-Neuwirth beantwortet die an sie gerichteten Fragen von Frau Stadträtin Heuer zum Thema „Impfungen für Lehrkräfte“ und erläutert die festgelegte Impfstrategie durch das Impfzentrum Erlangen im Rahmen der gültigen Impfverordnung.
3. Frau Stadträtin Winner bittet die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Fraktionsantrag Nr. 167/2020 der FDP-Fraktion „Dritte Realschule für Erlangen“ um weiterführende Informationen zu eventuellen Wartelisten an den Realschulen.
4. Herr Stadtrat Hüttner bittet die Verwaltung um Informationen zum Sachstand in Bezug auf die Toilettensanierung in der Werner-von-Siemens-Realschule.

Weitere Fragen wurden direkt in der Sitzung beantwortet.

## **Sitzungsende**

am 06.05.2021, 18:55 Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Stadträtin  
Pfister

Die Schriftführerin:

.....  
Haag

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**